

Integration von Geflüchteten in Sozialdiensten im Spannungsfeld zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung



Bachelorarbeit
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Iva Dragusica
August 2023

Bachelor-Arbeit

Bachelor of Science in Social Work
Sozialarbeit

Iva Dragusica

Integration von Geflüchteten in Sozialdiensten im Spannungsfeld zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung

Diese Arbeit wurde am **11. August 2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Arbeitsbelastung von Sozialarbeitenden in Flüchtlingssozialdiensten ist hoch. Ein Ziel der Sozialhilfe ist die Förderung der Integration von Geflüchteten. Die Arbeitsbelastung sowie die Förderung der Integration stehen in einem Spannungsfeld zueinander. Die vorliegende Forschungsarbeit von Iva Dragusica mit dem Titel «Integration von Geflüchteten in Sozialdiensten im Spannungsfeld zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung» beantwortet die Frage:

Wie kann die Soziale Arbeit den Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten erfüllen?

Zuerst beschreibt die Autorin alle wichtigen Definitionen sowie die relevanten rechtlichen Definitionen. Danach beschreibt sie die Integrationstheorie von Esser sowie die aktivierende Sozialpolitik und stellt sie in einen Zusammenhang mit der durchgeführten Forschung.

Die Forschungsergebnisse legen dar, dass die Förderung der Integration mittels verschiedener Methoden trotz hoher Arbeitsbelastung gelingen kann. Durch Empowerment sollen Geflüchtete dazu befähigt werden, alltägliche Aufgaben selbständiger durchzuführen. Dies fördert die Integration und vermindert die hohe Arbeitsbelastung von Sozialarbeitenden. Auch der ressourcenorientierte Ansatz fördert die Integration von Geflüchteten. Der Aufbau von einem Netzwerkkoffer hilft Sozialarbeitenden effizient passende Integrationsprogramme für Klient*innen zu finden.

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird ersichtlich, dass die Förderung der Integration von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung gelingen kann. Nichtsdestotrotz wird auch die hohe Arbeitsbelastung sowie der Appell von Sozialarbeitenden nach einer Fallreduktion deutlich.

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht zu Stande gekommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, welche mich durch den langen Schreibprozess unterstützt haben.

Ein grosses Dankeschön geht an meine Begleitperson, Alan Canonica, welcher mich mit seiner hohen fachlichen Expertise durch die Bachelorarbeit begleitet hat.

Für die Interviews bedanke ich mich herzlich bei den Sozialarbeitenden, welche sich trotz hoher Arbeitsbelastung die Zeit für ein Gespräch genommen und ausführlich berichtet haben.

Für das Lektorat bedanke ich mich herzlich bei meinem ehemaligen Praxisausbildner Simon, welcher mich durch seine konstruktiven Hinweise sehr unterstützt hat. Auch an meine allerbeste Schwester Ana ein grosses Dankeschön für die präzisen Kommentare und Ideen.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei meiner Familie, meinem Freund, meinen Freunden, meinen beiden Freundinnen Seline und Jain und den allerbesten Arbeitskolleg*innen im Team für das ständige Aufbauen und Motivieren.

Sie alle haben massgeblich dazu beigetragen, dass die vorliegende Bachelorarbeit ein gelungener Prozess war. Danke!

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Danksagung.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
1. Einleitung	9
1.1. Ausgangslage	9
1.2. Ziele der Bachelorarbeit	9
1.3. Berufsrelevanz Soziale Arbeit	10
1.4. Motivation	10
1.5. Fragestellungen	10
1.6. Aufbau der Bachelorarbeit.....	11
2. Asylrechtliche Ausweiskategorien	11
2.1. Rechtsdefinition anerkannte Flüchtlinge	11
2.2. Zahlen und Fakten.....	13
2.3. Rechtsdefinition vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.....	13
2.4. Zahlen und Fakten.....	13
2.5. Rechtsdefinition vorläufig aufgenommene Ausländer*innen.....	13
2.6. Zahlen und Fakten.....	14
3. Das Sozialhilferecht	14
3.1. Grundprinzipien des Sozialhilferechts	14
3.1.1. Das Finalprinzip	15
3.1.2. Das Subsidiaritätsprinzip	15
3.1.3. Bedarfsdeckungsprinzip	15
3.1.4. Individualisierungsprinzip	15
3.2. Sozialhilfe Kanton Zürich.....	15
3.3. SKOS-Richtlinien	16
3.4. Asylfürsorgeverordnung Kanton Zürich.....	16
3.5. Kritik an der Asylfürsorgeverordnung	17
4. Integration	17
4.1. Rechtsdefinition Integration	17
4.2. Integrationsförderbedarf Geflüchtete	18
4.3. Integrationsagenda Kanton Zürich	18
4.4. Integration und Sozialhilfe Kanton Zürich.....	19
4.5. Integrationstheorie nach Hartmut Esser	19
4.5.1. Systemintegration	20
4.5.2. Sozialintegration	21
4.5.3. Förderliche Faktoren für die Integration gem. Esser	21

5.	Aktivierender Sozialstaat	22
5.1.	Die Bedeutung des aktivierenden Sozialstaates	22
5.2.	Kritik am aktivierenden Sozialstaat.....	22
6.	Forschungsdesign	23
6.1.	Aktueller Forschungsstand	23
6.2.	Gegenstand der Forschung und Abgrenzung	25
6.3.	Sampling	25
6.4.	Datenerhebung	26
6.5.	Datenerfassung	26
6.6.	Datenauswertung nach Mayring.....	26
7.	Darstellung der Forschungsergebnisse	27
7.1.	Hauptaufgaben	28
7.2.	Bedeutung von Integration	28
7.3.	Arbeitsbelastung	29
7.4.	Aktivierungspolitik im Integrationsprozess	30
7.5.	Förderung der Integration.....	30
8.	Diskussion der Forschungsergebnisse	31
8.1.	Hauptaufgaben	31
8.2.	Definition von Integration	32
8.3.	Arbeitsbelastung	32
8.4.	Aktivierungspolitik im Integrationsprozess	33
8.5.	Förderung der Integration.....	33
8.6.	Beantwortung der Forschungsfrage	34
9.	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	35
9.1.	Transtheoretisches Modell	35
9.2.	Empowerment.....	37
9.3.	Lösungsorientierte Gesprächsführung	38
9.4.	Berufskodex Soziale Arbeit	38
9.5.	Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit	39
10.	Fazit und Ausblick	40
10.1.	Fazit	40
10.2.	Selbstreflexion	41
10.3.	Ausblick	41
11.	Quellenverzeichnis	43
12.	Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spannungsfeld Integration zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung	9
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fragestellungen	11
Tabelle 2: Sampling	25
Tabelle 3: Beispiel einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring	27
Tabelle 4: Beantwortung der Forschungsfrage	35
Tabelle 5: sechs Stufen der Veränderung	36

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Asylgesuche in der Schweiz sind in den letzten Jahren angestiegen. Im Jahr 2022 erhielt die Schweiz gemäss Asylstatistik des Staatssekretariates für Migration [SEM] 24'511 Asylgesuche. Dies entspricht einer Zunahme von 64.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das SEM rechnet für das Jahr 2023 mit 27'000 Asylgesuchen (2023). Der Integrationsbegriff gerät politisch, gesellschaftlich wie auch medial immer mehr in den Vordergrund. Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit den Themen der Integrationsförderung von Geflüchteten und der hohen Arbeitsbelastung in Sozialdiensten im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Autorin erforscht das Spannungsfeld der beiden Themen im Zusammenspiel und legt die Forschungsergebnisse dar. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet werden. Die folgende Abbildung visualisiert das vorhandene Spannungsfeld, in welchem sich die Soziale Arbeit befindet:



Abbildung 1: Spannungsfeld Integration zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung

Auf der linken Seite ist der Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten ersichtlich, welcher aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit abgeleitet werden kann. Wie AvenirSocial (2010) schreibt, hat die Soziale Arbeit Veränderungen zu fördern, um Menschen unabhängiger werden lassen – auch von der Sozialen Arbeit (S. 7). Auf der rechten Seite wird die hohe Arbeitsbelastung in Sozialdiensten, in welcher sich unter anderem die Soziale Arbeit befindet, erkennbar. In der Mitte steht die Soziale Arbeit, welche das Spannungsfeld aushalten und damit arbeiten muss.

Die vorliegende Bachelorarbeit soll Fachpersonen der Sozialarbeit dienen, welche sich mit der Integrationsförderung von Geflüchteten in Sozialdiensten befassen und auf der Suche nach Methoden sind, mit welchen die Integration von Geflüchteten trotz zeitlich sehr begrenzten Ressourcen gefördert werden kann.

1.2. Ziele der Bachelorarbeit

Die Ziele der Bachelorarbeit sind einerseits das Aufzeigen und Bewusstmachen des vorhandenen Spannungsfeldes. Die vorliegende Problematik soll mehr zum Thema gemacht werden, da viele Sozialarbeitende in Flüchtlingssozialdiensten davon betroffen sind. Andererseits sollen durch die

Forschungsergebnisse praxisnahe Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende abgeleitet werden. Die vorliegende Bachelorarbeit soll Sozialarbeitenden mithilfe der Forschungsergebnisse hilfreiche Methoden und Theorien präsentieren, damit der wichtige Integrationsauftrag trotz hoher Arbeitsbelastung bestmöglich erfüllt werden kann. Schlussendlich soll die vorliegende Bachelorarbeit auch zur Sensibilisierung für die Gesellschaft, Politik, sowie die Soziale Arbeit dienen.

1.3. Berufsrelevanz Soziale Arbeit

Der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz ist das wichtigste Argumentarium für die Praxis von Sozialarbeitenden. Gemäss dem Berufskodex sind Auseinandersetzungen mit Dilemmata und Spannungsfeldern in der Sozialen Arbeit unvermeidlich und notwendig. Als Beispiel für ein Spannungsfeld wird unter anderem der ausgewiesene Bedarf und die Beschränktheit der Ressourcen genannt. Dieses Spannungsfeld führt zu Rationierungsmassnahmen (AvenirSocial, 2010, S. 8 - 9). In der vorliegenden Bachelorarbeit geht es genau um dieses Spannungsfeld. Soziale Arbeit hat gemäss Berufskodex Veränderungen zu fördern, welche Menschen unabhängiger werden lassen (AvenirSocial, 2010, S. 7). Die Förderung der Integration von Geflüchteten kann somit als Verpflichtung der Sozialen Arbeit aus dem Berufskodex abgeleitet werden. Die hohe Arbeitsbelastung in Sozialdiensten des Asyl- und Flüchtlingswesens kann als Beschränktheit der Ressourcen benannt werden. Damit die Soziale Arbeit der Verpflichtung der Förderung von beruflicher Integration trotz der Beschränktheit der Ressourcen gerecht werden kann, braucht es fundierte Methoden und Ansätze. Das genannte Spannungsfeld wurde in der Praxis bisher noch nicht erforscht. Die vorliegende Bachelorarbeit zeigt dieses Spannungsfeld auf und leitet durch eine Forschung Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende ab.

1.4. Motivation

Die Autorin der vorliegenden Bachelorarbeit absolvierte ihre Praxisausbildung in einem Flüchtlingssozialdienst in Zürich. Während der Praxisausbildung wurde die Autorin immer wieder mit der hohen Arbeitsbelastung in Sozialdiensten im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen konfrontiert. Vor allem im Asyl- und Flüchtlingswesen ist die berufliche Integration von Klient*innen eines der wichtigsten Ziele der Sozialhilfe. Der Integrationsauftrag ist teilweise sogar gesetzlich verankert, siehe Kapitel 4.3. Das Spannungsfeld von Förderung der beruflichen Integration und hoher Fallbelastung wurde für die Autorin des Öfteren ersichtlich. Das Spannungsfeld wurde im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens noch nicht erforscht. Gemäss dem Wissensstand der Autorin wurde die Förderung der Integration bis anhin nicht in Verbindung mit der hohen Fallbelastung gebracht und analysiert. Die Autorin sieht die vorliegende Bachelorarbeit als Anlass diese vorhandene Lücke mithilfe einer Forschung zu füllen.

1.5. Fragestellungen

Wie schon erwähnt, befasst sich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Spannungsfeld der Förderung der beruflichen Integration und der hohen Fallbelastung in Sozialdiensten des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die konkrete Forschungsfrage kann nur mit dem dazugehörigem Beschreibungs-

und Erklärungswissen beantwortet werden. Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragestellungen, welche in der vorliegenden Bachelorarbeit beantwortet werden:

Frage 1	In welchem gesetzlichen Rahmen wird die Integration in der Schweiz geregelt und welches sind die Grundlagen für die durchgeführte Forschung?
Forschungsfrage	Wie kann die Soziale Arbeit den Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten erfüllen?
Frage 3	Welche Methoden und Strategien werden von Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst für eine bestmögliche Förderung der Integration von Geflüchteten angewendet?
Frage 4	Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus Sicht der Sozialen Arbeit auf professioneller und organisationaler Ebene für die Soziale Arbeit ableiten?

Tabelle 1: Fragestellungen

1.6. Aufbau der Bachelorarbeit

Die Autorin widmete sich im ersten Kapitel der Einleitung, welche die Ausgangslage, die Ziele der Forschungsarbeit, die Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit, die Motivation, sowie die Fragestellungen beinhaltet. Im zweiten Kapitel befasst sich die Autorin mit den asylrechtlichen Ausweiskategorien, welche für die vorliegende Forschungsarbeit relevant sind. Daraufhin folgen wichtige Zahlen und Fakten. Das dritte Kapitel beinhaltet die wirtschaftliche Sozialhilfe und geht insbesondere auf die Sozialhilfe im Kanton Zürich ein. Es erläutert auch die Asylfürsorgeverordnung. Im vierten Kapitel widmet sich die Autorin der Integration und dem besonderen Integrationsbedarf von Geflüchteten. Ausserdem wird in diesem Kapitel die Integrationstheorie von Esser vorgestellt. Das fünfte Kapitel umfasst den aktivierenden Sozialstaat sowie die dazugehörige Kritik aus Sicht von Avenir Social. Im darauffolgenden Kapitel widmet sich die Autorin dem Forschungsdesign und stellt die Ergebnisse im siebten Kapitel dar. Die Ergebnisse werden in Kapitel acht diskutiert. Das Kapitel neun beschäftigt sich mit den Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit. Die Bachelorarbeit wird mit einem Fazit sowie Ausblick in Kapitel zehn abgerundet. Das Quellenverzeichnis befindet sich in Kapitel elf. Kapitel zwölf schliesst die Bachelorarbeit mit dem Anhang ab.

2. Asylrechtliche Ausweiskategorien

Das vorliegende Kapitel beschreibt die rechtliche Definition von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, sowie vorläufige aufgenommenen Ausländer*innen und liefert einige relevante Zahlen und Fakten.

2.1. Rechtsdefinition anerkannte Flüchtlinge

Der Begriff des Flüchtlings ist juristisch gesehen ein Normengefüge aus Völker- und Landesrecht. Die grundlegende Definition des Flüchtlingsbegriffs findet sich in der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen. Die Schweiz hat diese im Jahr 1955 ratifiziert. Die Flüchtlingskonvention ist für die Schweiz

somit verpflichtend. Der Begriff des Flüchtlings wurde im nationalen Asylgesetz [AsylG] vom 26.06.1998 im Wesentlichen aus dem Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention übernommen (Spescha et al., 2019, S. 416).

Der Flüchtlingsbegriff ist in Art. 3 AsylG wie folgt geregelt:

¹ Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

² Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

³ Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Abkommens vom 28. Juli 19514 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention).

⁴ Keine Flüchtlinge sind Personen, die Gründe geltend machen, die wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise entstanden sind und die weder Ausdruck noch Fortsetzung einer bereits im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung oder Ausrichtung sind. Vorbehalten bleibt die Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die Person gemäss Art. 3 AsylG als Flüchtling.

Den anerkannten Flüchtlingsstatus erhält die Person aber erst nach dem Durchlaufen des Asylverfahrens (Humanrights, 2016). Während des Asylverfahrens unterliegt die Person grundsätzlich einem Arbeitsverbot von drei Monaten. Wenn der Asylentscheid nach drei Monaten noch nicht getroffen wurde, dann dürfen Personen im Asylverfahren unter gewissen Voraussetzungen einer unselbständigen Arbeit nachgehen. Die Arbeit ist jedoch bewilligungspflichtig und die Hürden dafür sind in gewissen Kantonen sehr hoch (Humanrights, 2016).

Durch den positiven Asylentscheid des SEM wird der Person Asyl in der Schweiz gewährt. Sie wird als Flüchtling anerkannt und in einen besonderen Rechtsstatus versetzt (Spescha et al., 2019, S. 422). Die Rechtsstellung der anerkannten Flüchtlinge richtet sich in der Schweiz gem. Art. 58 AsylG nach dem für Ausländer*innen geltenden Recht, solange nicht besondere Bestimmungen aus dem Asylgesetz und der Flüchtlingskonvention anwendbar sind. Anerkannte Flüchtlinge können gemäss Art. 61 AsylG in der ganzen Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben und haben gemäss Art. 60 AsylG Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung B.

2.2. Zahlen und Fakten

Gemäss neuster Statistik des SEM leben per 31. Mai 2023 58'486 anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Davon sind 60 Prozent im erwerbsfähigen Alter. 41 Prozent der erwerbsfähigen Personen sind erwerbstätig. Davon sind knapp 26 Prozent Frauen und knapp 55 Prozent Männer. Die Erwerbstätigenquote steigt durch die Aufenthaltsdauer. Nach einem Jahr Aufenthalt in der Schweiz beträgt die Erwerbstätigenquote 6.7 Prozent. Nach 6 Jahren Aufenthalt steigt die Erwerbstätigenquote auf über 40 Prozent (2023).

2.3. Rechtsdefinition vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, welche die Kriterien für eine Anerkennung als Flüchtling gemäss oben genanntem Art. 3 AsylG zwar erfüllen, bei welchen aber sogenannte Asylausschlussgründe nach Art. 53 und Art. 54 AsylG vorliegen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um subjektive Nachfluchtgründe nach Art. 54 AsylG. Als subjektiver Nachfluchtgrund gilt beispielsweise die Tatsache, dass die Flüchtlingseigenschaft erst durch Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat entstanden ist. (KKF-OCA, 2020, S. 3). Neben den subjektiven Nachfluchtgründen wird auch die Asylunwürdigkeit in Art. 53 AsylG als Asylausschlussgrund genannt. Hierbei handelt es sich gemäss Asylgesetz um verwerfliche Handlungen, um die Verletzung oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz und oder um die Aussprache einer Landesverweisung. In diesen Fällen wird Flüchtlingen kein Asyl gewährt. Da vorläufig aufgenommene Flüchtlinge dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention unterstehen, unterscheidet sich ihre Rechtsstellung in der Schweiz deshalb in weiten Teilen nicht von anerkannten Flüchtlingen mit Asyl. Unterscheidungen gibt es insbesondere im Bereich des Familiennachzugs (KKF-OCA, 2020, S. 3).

2.4. Zahlen und Fakten

Zu vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen hat die Autorin keinerlei Statistiken oder anderweitige Studien gefunden. Die Autorin geht davon aus, dass der Grund darin liegt, dass der Asylausschluss einen verschwindend kleinen Teil der asylsuchenden Personen in der Schweiz betrifft. Dies bestätigt auch der Bericht der KKF-OCA (2020, S. 3).

2.5. Rechtsdefinition vorläufig aufgenommene Ausländer*innen

Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen erfüllen die Kriterien nach Art. 3 AsylG nicht und werden somit nicht als Flüchtlinge anerkannt. Der Wegweisungsvollzug ist jedoch nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, weshalb sie vorläufig aufgenommen werden (Kanton Zürich, 2022, S. 5). Dies wird in Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG] geregelt. Bei der Unmöglichkeit der Wegweisung handelt es sich um technische Gründe, welche die Wegweisung nicht möglich machen, so beispielsweise fehlende Transportmöglichkeiten oder keine Möglichkeit, um Reisepapiere zu beschaffen. Unzulässig ist eine Wegweisung dann, wenn sie gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz steht. Hier ist das menschenrechtliche Refoulement-Verbot gemäss Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention [EMRK], welches in die Bundesverfassung übernommen wurde entscheidend. Unzumutbar ist eine Wegweisung, wenn beispielsweise Krieg oder Bürgerkrieg im

Heimat- oder Herkunftsland herrscht. Die Wegweisung ist somit aus humanitären Gründen nicht zumutbar (humanrights, 2016). Betroffene Personen erhalten daraufhin den F-Status als «vorläufig aufgenommene*r Ausländer*in» (KKF-OCA, 2020, S. 2). Die vorläufige Aufnahme wird für 12 Monate verfügt und kann vom zuständigen Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden (SEM, 2022). Da es sich lediglich um eine vorläufige Aufnahme handelt, leben Personen mit F-Status in der Schweiz mit vielen rechtlichen Einschränkungen (KKF-OCA, 2020, S. 2). Ein Beispiel dafür ist die eingeschränkte Wohnsitzwahl in der Schweiz. Erhalten Personen mit F-Status wirtschaftliche Sozialhilfe, so können sie nicht in eine andere Gemeinde oder Kanton umziehen. Ein Kantonswechsel ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Auch beim Familiennachzug erleiden Personen mit F-Status einen erheblichen Nachteil. So können Familienangehörige im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen erst nach einer dreijährigen Wartefrist nachgezogen werden, wenn sie über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen und keine Sozialhilfe beziehen (KKF-OCA, 2020, S. 5).

2.6. Zahlen und Fakten

Gemäss der neusten Statistik des SEM leben per Ende Mai 2023 45'307 Menschen in der Schweiz mit dem Status der vorläufigen Aufnahme. Davon sind knapp 65 Prozent im erwerbsfähigen Alter. 45.6 Prozent der erwerbsfähigen Personen sind erwerbstätig. Je länger die Aufenthaltsdauer von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen ist, desto höher ist die Erwerbstätigenquote. Nach einem Jahr beträgt die Erwerbstätigenquote 3.4 Prozent. Nach sechs Jahren Aufenthalt in der Schweiz steigt die Erwerbstätigenquote auf über 53 Prozent (2023). Knapp 30 Prozent der vorläufig Aufgenommenen leben seit mehr als sieben Jahre in der Schweiz (KKF-OCA, 2020, S. 2).

3. Das Sozialhilferecht

Das vorliegende Kapitel beschreibt das Sozialhilferecht in der Schweiz und geht insbesondere auf die Sozialhilfe im Kanton Zürich ein.

3.1. Grundprinzipien des Sozialhilferechts

Die Sozialhilfe in der Schweiz gilt als Auffangfunktion des Systems soziale Sicherung. Sie kommt dann zum Zuge, wenn soziale Risiken und ihre materiellen Folgen nicht oder nicht genügend abgesichert wurden. Die Sozialhilfe ist als letztes Netz in der Schweiz für die Einlösung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Sozialstaatlichkeit verantwortlich – unabhängig davon, was die Ursache der Notlage ist. Die Sozialhilfe in der Schweiz wird auf Kantonsebene geregelt. Die Kantone sind im Rahmen des übergeordneten Rechts frei in der Ausgestaltung der Sozialhilfe. Das Sozialhilferecht ist kantonales Recht (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2016, S. 265-266).

Im Sozialhilferecht der Schweiz existieren verschiedene Prinzipien, nach welchen in der Praxis gearbeitet wird. Prinzipien sind keine verbindlichen Gesetze. Sie sind Orientierungshilfen oder Handlungsleitlinien, nach welchen fachliche Entscheide gefällt werden. Mithilfe von Prinzipien können Einzelfälle systematisiert werden. Das Sozialhilferecht kennt verschiedene Prinzipien. (Mösch Payot,

Schleicher & Schwander, 2016, S. 269). Diese Arbeit beschränkt sich auf vier Grundprinzipien der Sozialhilfe.

3.1.1. Das Finalprinzip

Der Sozialhilfeanspruch basiert nicht auf der Ursache der Bedürftigkeit, sondern auf dem Ziel oder der Behebung. In der Praxis bedeutet dies also, dass es für den Sozialhilfeanspruch nicht relevant ist, ob eine Person selbstverschuldet in eine Notlage gerät oder nicht. Für den Umfang der Sozialhilfegelder kann dies aber eine Rolle spielen. Der Anspruch auf Sozialhilfe besteht aber unabhängig vom Verschulden. Sobald ein menschenwürdiges Dasein ohne Sozialhilfe nicht möglich ist, bejaht das Gesetz einen Anspruch auf Unterstützung (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2016, S. 270).

3.1.2. Das Subsidiaritätsprinzip

Die Sozialhilfe kommt erst dann zum Zuge, wenn alle anderen Hilfsquellen nicht vorhanden, aufgebraucht sind oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können. Ein Beispiel für den verzögerten Anspruch ist beispielsweise eine Rentenprüfung der Invalidenversicherung. Die Anspruchsprüfung für Rentenleistungen dauert in der Regel mehrere Monate bis zu Jahren. Zu den subsidiären Leistungen zählen insbesondere Gelder aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen Dritter oder Sozialversicherungsleistungen (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2016, S. 270 - 271).

3.1.3. Bedarfsdeckungsprinzip

Die Sozialhilfe bemisst sich an der Deckung des aktuellen und konkreten Bedarfs. Der Bedarf ist, im Gegensatz zum Bedürfnis, objektiv messbar. Der Massstab für den Bedarf ist das soziale Existenzminimum. Mit dem sozialen Existenzminimum wird die Grenze beschrieben, unter welcher ein physisches Leben und die gesellschaftliche Teilhabe gefährdet erscheint (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2016, S. 271 - 272).

3.1.4. Individualisierungsprinzip

Aus den drei oben genannten Prinzipien ergibt sich das Individualisierungsprinzip. Die verfassungsrechtlichen Garantien machen es notwendig, jeden Fall individuell zu beurteilen (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2016, S. 272). Das bedeutet, dass Leistungen der Sozialhilfe der besonderen wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Situation der Einzelperson angepasst werden. Ein Beispiel dafür sind die situationsbedingten Leistungen, welche unter der Berücksichtigung der individuellen Situation angepasst werden (SKOS, 2020, S. 8).

3.2. Sozialhilfe Kanton Zürich

Die Sozialhilfe im Kanton Zürich wird im Sozialhilfegesetz Zürich geregelt, welches am 14. Juni 1981 erlassen worden ist. Das daraus abgeleitete Sozialhilfehandbuch des Kantons Zürichs beschreibt die Anwendung des Sozialhilfegesetzes mit dem Zweck dieses zu vereinfachen und vereinheitlichen (Kanton Zürich, ohne Datum). Das Sozialhilfegesetz hat auch eine Verordnung, welche in § 8 vorsieht,

dass das kantonale Sozialamt für die Koordination mit anderen Kantonen, dem Bund sowie dem Ausland zuständig ist. Gemäss § 1 des Sozialhilfegesetzes sind die Fürsorgebehörden die Gemeinden, welche mithilfe Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung ihre Aufgaben erfüllen.

Die Fallbelastung in den Sozialdiensten der Gemeinden im Kanton Zürich konnte online nicht ausfindig gemacht werden. Dies wurde mittels Forschung erhoben. Einzig ein Auszug aus dem Protokoll des Zürcher Stadtrats vom 28. August 2013 zeigt, dass die Fallbelastung in der Sozialhilfe bei einem 100 Prozent Pensum bei durchschnittlich 130 Fällen lag. Bereits vor rund zehn Jahren wurde die hohe Fallbelastung politisch diskutiert. Im Protokoll ist ersichtlich, dass der Stadtrat für ein aktiveres Fallmanagement eine Reduzierung auf 100 Fällen bei vollem Arbeitspensum plädierte (Stadt Zürich, 2013, S. 1). Die hohe Fallbelastung wird in der Fachliteratur durch die Einführung von Wettbewerbselementen in der Wohlfahrt begründet. Die Dienstleistung der Sozialen Arbeit wird am Markt nicht an zahlungskräftige Konsumenten gegen Entgelt verkauft. Aus diesem Grund ist die Gewinnmaximierung, beziehungsweise die maximale Rentabilität durch hohe Fallzahlen zu erreichen (Büschken, 2017, S. 177).

3.3. SKOS-Richtlinien

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] wurde 1905 als Verband der Armenpfleger gegründet. Das Ziel damals war die Armutsbekämpfung in der Schweiz. Mit den Jahren hat sich die SKOS zu einem Fachverband weiterentwickelt und hat mittlerweile einen hohen Stellenwert in der Schweiz. Die SKOS entwickelt gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden Richtlinien zur Sozialhilfe, welche durch fast alle Kantone als rechtlich verbindlich anerkannt wurden (SKOS, ohne Datum). Die Sozialhilfe hatte vor der Ausarbeitung der SKOS-Richtlinien im Gegensatz zu den Sozialversicherungen eine geringe Normdichte. Die Sozialhilfebehörden der Kantone und Gemeinden hatten dementsprechend einen grossen Ermessensspielraum. Das Ziel der SKOS-Richtlinien war einerseits die Sozialhilfepraxis einheitlicher zu gestalten sowie mehr Verbindlichkeit zu schaffen (Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz, 2020). Aufgrund der Tatsache, dass in der Schweiz kein Bundesgesetz für die Sozialhilfe existiert, übernimmt die SKOS eine wichtige Koordinationsfunktion. Die SKOS entwickelt aber nicht nur Richtlinien, sondern macht mithilfe von Berichten und Studien auf Missstände in der Sozialhilfe aufmerksam. Die SKOS veröffentlicht oft auch Forschungsarbeiten zu verschiedenen Themen der Sozialhilfe. Aus den Forschungsergebnissen werden regelmässig sozialpolitische Empfehlungen ausgearbeitet. Die SKOS wird grössten Teils durch Mitgliederbeiträge sowie durch Dienstleistungserträge finanziert (SKOS, ohne Datum).

3.4. Asylfürsorgeverordnung Kanton Zürich

Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Status F-VA), Asylsuchende (Status N), sowie Schutzsuchende (Status S) werden nicht wie alle anderen Sozialhilfebeziehenden in Zürich gemäss den SKOS-Richtlinien unterstützt, sondern nach den Ansätzen der kantonalen Asylfürsorgeverordnung. Diese sind rund 30 Prozent tiefer als die Ansätze gemäss SKOS (AOZ, ohne Datum). Die Asylfürsorgeverordnung in Zürich ist seit 25. Mai 2005 in Kraft.

3.5. Kritik an der Asylfürsorgeverordnung

Die Ansätze aus der Asylfürsorgeverordnung werden des Öfteren kritisiert. Auch die SKOS hat sich hierzu positioniert und im Januar 2023 ein Positionspapier veröffentlicht. Sie kritisiert die Ungleichbehandlung von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen, da diese Personen grundsätzlich dieselben Lebenskosten haben wie Personen, welche nach SKOS-Richtlinien unterstützt werden. Die tieferen Ansätze lassen sich aus Sicht der SKOS nicht rechtfertigen. Der Grundbedarf in der Sozialhilfe beinhaltet unter anderem auch Freizeitkosten. Die tieferen Ansätze der Asylfürsorgeverordnung erschweren die gesellschaftliche Teilhabe und somit die soziale Integration. Die Ziele von Bund und Kantone, welche in der Integrationsagenda definiert sind, können dadurch nicht optimal erreicht werden. Die SKOS hält fest, dass sich die Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen lässt. Die Integration sowie die soziale Teilhabe werden gehemmt und ein menschenwürdiges Leben erschwert. Die SKOS plädiert für eine Erhöhung des Grundbedarfs für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (SKOS, 2023, S. 5 – 6).

4. Integration

Das vorliegende Kapitel führt in die Integration ein, beschreibt die Integrationsagenda und führt die Integrationstheorie nach Esser aus.

4.1. Rechtsdefinition Integration

Der Begriff Integration ist in der Schweiz im Art. 4 AIG verankert. Art. 4 AIG definiert den Begriff Integration folgendermassen:

¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Die eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EKM] begrüsst die gesetzliche Verankerung des Integrationsbegriffs grundsätzlich. Da die Integration als politisches Ziel definiert wird, erhält die Integrationsförderung besondere gesellschaftliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen. Die Tatsache, dass das Bundesgesetz die Integration als zentralen Faktor von gesellschaftlichem

Zusammenhalt sieht, ist gemäss EKM ebenfalls positiv zu beurteilen. Die EKM sieht jedoch auch einige Gefahren bei der Verankerung des Integrationsbegriffs ins Bundesgesetz. Integration wird durch die klaren Kriterien messbar. Dies ist gemäss EKM kritisch zu betrachten, da der Integrationsstand in den Vordergrund rückt und nicht die Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Auch die EKM versteht, so wie das AIG, die Aneignung einer Landessprache als wichtiges Instrument für einen erfolgreichen Integrationsverlauf. Die Gefahr dabei ist, dass der Integrationsprozess durch dieses Gesetz auf die Sprachkenntnisse reduziert wird. Andere wichtige Aspekte, beispielsweise gesellschaftliche Rahmenbedingungen können so in den Hintergrund rücken. Die EKM empfiehlt, die Aneignung der Landessprache nicht als Integrationsziel zu verstehen, sondern als ein Mittel zur Integration. Auch empfiehlt die EKM, dass im integrationspezifischen Diskurs vermehrt die Frage nach dem Einbezug der einheimischen Bevölkerung in den Fokus kommt, damit Integrationsprozesse zum Wohle der gesamten Gesellschaft erfolgreich verlaufen können (2010, S. 4 – 7).

4.2. Integrationsförderbedarf Geflüchtete

Geflüchtete leiden durch die Umstände der Flucht oftmals an Mehrfachbelastungen. Die Angst um Familienangehörige oder Bekannte, die noch auf der Flucht sind oder posttraumatische Belastungsstörungen aufgrund der Flucht sind Beispiele für Mehrfachbelastungen. Nicht anerkannte Diplome oder Bildungsabschlüsse, fehlende Deutschkenntnisse, fehlendes Wissen über das Leben in der Schweiz belasten zusätzlich. Auch Diskriminierungen bei Wohnungs- und Stellensuche können für Geflüchtete zur Realität werden. Diese Faktoren können die soziale Integration hemmen. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer*innen bleiben grundsätzlich langfristig oder dauerhaft in der Schweiz. Verschiedene migrationsspezifische, strukturelle sowie kulturspezifische Einflüsse bewirken mehrheitlich einen höheren Integrationsförderbedarf als bei anderen einwandernden Personen (Kantonale Fachstelle Integration, 2019, S. 9)

4.3. Integrationsagenda Kanton Zürich

Die Integrationsagenda ist 2019 in der Schweiz in Kraft getreten. Der Bund und die Kantone haben sich für eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, damit Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländer*innen rascher beruflich wie auch sozial integriert werden. Daraus folgend sollen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer*innen unabhängiger werden, was sich wiederum positiv auf die Sozialhilfekosten auswirkt (SEM, 2023). Integrationsmassnahmen sollen früh eingesetzt werden. Die Integrationsagenda sieht deutlich höhere Investitionen, fünf konkrete Wirkungsziele und einen verbindlichen Integrationsprozess vor. So werden vom Bund seit 01. Mai 2019 nicht mehr 6'000 Franken Integrationspauschale pro Asylgewährung oder vorläufiger Aufnahme an den Kanton ausbezahlt, sondern 18'000 Franken (Kantonale Fachstelle Integration, 2019, S. 6). Die Integrationspauschale ist für die Förderung der Integration von Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme [KIP] einzusetzen (Fachstelle Integration, 2019, S. 4).

Die Integrationsagenda verfolgt fünf Wirkungsziele:

- Alle anerkannten Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene sollen nach maximal drei Jahren die Grundkenntnisse einer Landessprache beherrschen.
- 80 Prozent aller Flüchtlingskinder in der Schweiz, welche im Alter von 0 – 4 Jahren einreisen, können sich beim Schulstart in der gesprochenen Landessprache verständigen.
- Zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren absolvieren nach maximal fünf Jahren eine berufliche Grundbildung.
- Die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommenen hat nach maximal 7 Jahren eine feste Arbeitsstelle.
- Alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung (Kanton Zürich, ohne Datum).

4.4. Integration und Sozialhilfe Kanton Zürich

Durch die Einführung der Integrationsagenda liegt es in der Zuständigkeit der fallführenden Stellen der Gemeinde die Integrationsprozesse von Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen zu fördern. Im Kanton Zürich sind dieselben Stellen für die Fallführung des Integrationsprozesses wie auch für die Fallführung im Rahmen der Sozialhilfe zuständig. Das heisst, dass Sozialarbeitende in Sozialdiensten des Kantons Zürichs nicht nur für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sind, sondern auch für den Integrationsprozess (Kantonale Fachstelle Integration, 2019, S. 26). Für die Verwendung der Integrationspauschale, welche im Kapitel 4.3 eingeleitet wurde, ist im Kanton Zürich die Fachstelle Integration zuständig. Sie verwaltet und akkreditiert die KIP. Die Anmeldung für ein Integrationsprogramm liegt in der Verantwortung von Sozialarbeitenden in Sozialdiensten. Die Integrationsprogramme sollen geeignet sein, um die Ziele der Integrationsagenda sowie die Ziele des Individuums zu fördern (Zürcher Handbuch 18.3.06). Die Sozialdienste sind neben den Zuweisungen in passende Sprachförder- und Integrationsangeboten zuständig für:

- die Integrationsplanung von Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen nach Vorgaben des Konzepts der Integrationsagenda Zürich und den kantonalen Vorgaben;
- die chancengleiche Förderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen. Eine Differenzierung ist zu vermeiden;
- Die chancengleiche Förderung der Integration von Frauen und Männern. Die Integration aller Personen soll gleichermassen gefördert werden (Fachstelle Integration, 2019, S. 11).

4.5. Integrationstheorie nach Hartmut Esser

Hartmut Esser, deutscher Migrationswissenschaftler und Soziologe, beschreibt die Integration als einen Zusammenhang von Teilen in einem systemischen Ganzen. Die Grundlage von jeder Integration ist die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Teile (Esser, ohne Datum, S. 1). Die einzelnen Teile müssen ein essenzieller Bestandteil des Ganzen sein. Durch den Zusammenhalt der Teile entsteht eine Abgrenzung zu einer bestimmten Umgebung und das System wird identifizierbar. Das Gegenteil von

Integration ist die Segmentation. Die Teile stehen in keiner Beziehung unabhängig voneinander und bilden somit auch kein abgrenzbares System. Sie sind nicht abhängig voneinander und funktionieren selbständig. Bei der Integration ist es das Gegenteil. Das Verhalten und die Zustände der Teile haben Auswirkungen auf das ganze System und auf die tragenden Teile. Esser legt eine allgemeine Definition des Begriffs Integration dar. Die Definition trifft auf Moleküle, auf Pflanzen und Tiere in einem Biotop oder auch auf soziale Systeme zu. Soziale Systeme funktionieren durch soziale Relationen. Dies sind unter anderem Interaktionen, Kommunikationen, soziale Beziehungen, welche als soziales Handeln bezeichnet werden können. Um ein Verständnis über die gesellschaftliche Integration zu erlangen, muss zuerst das Gesellschaftsverständnis von Esser eingeführt werden. Esser versteht die Gesellschaft als Zusammenhalt eines sozialen Systems, welche in drei Arten grundlegend strukturiert wird (Esser, 2001, S. 1 - 2):

- Materielle Interdependenzen: Wechselseitiger Austausch von Ressourcen, wie Bildung und Humankapital gegen Arbeitsplätze und Einkommen
- Institutionelle Regelegungen: Verfassung der jeweiligen Gesellschaft, die formellen und informellen Normen
- Kulturelle Orientierungen: gemeinsam geteilte gedankliche Modelle über typische Abläufe; gesellschaftliche Werte und Leitideen; Loyalitäten und Identifikationen

Für Esser ist jedoch klar, dass Gesellschaften in der Realität nicht einer Strukturierung untergeordnet werden können, sondern typische Mischungen der drei Mechanismen sind, wobei sich Gesellschaften auch danach unterscheiden, welche der drei Mechanismen dominieren. Moderne, demokratische Gesellschaften sind geprägt von der Integration über den Markt, wobei staatliche Organisationen unterstützend wirken (Esser, 2001, S. 3).

Die Definition von Integration bezieht sich auf zwei Einheiten; auf das System als Ganzes und auf die einzelnen Teile, welche das System bilden. Daraus ergeben sich zwei Blickwinkel, welche im Integrationsbegriff durch den Soziologen David Lockwood definiert und von Esser übernommen wurden: die Systemintegration sowie die Sozialintegration (Esser, 2001, S. 3). Diese werden nachfolgend vorgestellt.

4.5.1. Systemintegration

Systemintegration ist die übergeordnete Integration von einem sozialen System, welche beispielsweise durch den Weltmarkt, den Nationalstaat, durch internationale Konzerne oder durch die europäische Union besorgt wird. Die Systemintegration ist demnach eine Form des Zusammenhalts der Teile von einem sozialen System, welche sich unabhängig von den individuellen Akteuren, oftmals auch gegen ihre Interessen ergibt und durchsetzt (Esser, 2001, S. 3 – 4). Systemintegration umfasst also den Zusammenhalt eines sozialen Systems (Esser, ohne Datum, S. 1). Die Systemintegration kann über drei Arten erfolgen:

- Die Integration über den Markt: wechselseitiger materieller Austausch der Akteure

- Die Integration über die geplante Organisation eines sozialen Gebildes: Etablierung, Durchsetzung und Legitimation institutioneller Regeln, meist vor dem Hintergrund staatlicher Autorität
- Integration über (Wert-)Orientierungen der Akteure: verschiedene Formen des gemeinsam zum Ausdruck kommenden Kollektivismus, Orientierung an einer Art von verantwortungsethischer Moral (Esser, 2001, S. 2 – 3).

4.5.2. Sozialintegration

Die Sozialintegration ist der Einbezug der einzelnen Teile, der Akteure in die jeweiligen sozialen Systeme. Die Sozialintegration sind die Motive, Orientierungen, Absichten und besonders die Beziehungen der Akteure. Sie umfasst also die individuellen Akteure und beschreibt deren Einbezug in ein soziales System. Bei der Sozialintegration können vier Dimensionen unterschieden werden:

- Die Kulturation im Sinne des Erwerbs von Wissen und Fertigkeiten, einschliesslich der Sprache
- Die Platzierung im Sinne der Übernahme von Positionen und der Verleihung von Rechten
- Die Interaktion im Sinne der Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich
- Die Identifikation im Sinne der emotionalen Zuwendung zu einem sozialen System (Esser, ohne Datum, S. 1)

Alle vier Dimensionen sind voneinander abhängig. Beispielsweise bedingt die Platzierung eine Kulturation. Eine Interaktion setzt die Kulturation sowie die Platzierung voraus und erst danach ist eine Identifikation zu einem sozialen System möglich. Die vier Dimensionen der Sozialintegration entsprechen vier Arten der Assimilation, der Verschmelzung:

- Kulturelle Assimilation über das Erlernen und Verwenden der Landessprache;
- Strukturelle Assimilation über den sozialen Aufstieg im Aufnahmeland;
- Soziale Assimilation über interethische Freundschaften oder Eheschliessungen;
- Emotionale Assimilation durch die Identifikation mit dem Aufnahmeland (Esser, ohne Datum, 1 – 2).

4.5.3. Förderliche Faktoren für die Integration gem. Esser

Die Sozialintegration in einem neuen Land bedingt auch einigen kontextuellen Bedingungen bezogen auf das Aufnahmeland. So sind beispielsweise günstige Bedingungen auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten oder eine offene Gesellschaft für eine Sozialintegration förderlich. Bei den individuellen Merkmalen sind vor allem eine gute Schulbildung sowie der möglichst frühzeitige Kontakt in interethnischen Beziehungen förderlich. Der Schlüssel für die Sozialintegration ist die Kulturation im Sinne des Erwerbs der Landessprache. Daran anschliessend folgt die Assimilation in das Bildungssystem und danach in den Arbeitsmarkt (Esser, ohne Datum, S. 3).

5. Aktivierender Sozialstaat

Das folgende Kapitel führt in die Thematik des aktivierenden Sozialstaates ein und zeigt im weiteren Unterkapitel die Gefahren des aktivierenden Sozialstaates für die Soziale Arbeit auf. Die Verknüpfung mit den Forschungsergebnissen erfolgt in der Diskussion der Forschungsergebnisse.

5.1. Die Bedeutung des aktivierenden Sozialstaates

Der aktivierende Sozialstaat ist seit den 1990-er Jahren Grundlage für grosse Umstrukturierungen der Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe in der Schweiz. Menschen welche Sozialhilfe beziehen, sind verpflichtet eine Gegenleistung zu erbringen. Die Gegenleistung beinhaltet die Teilnahme von verschiedenen arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche kontrolliert werden. Dazu wurden in den letzten Jahren diverse Angebote entwickelt, welche die Aktivierung von Sozialhilfeempfänger*innen fördern sollen. Die dazugehörigen Auflagen zu Kürzungen der Gelder, sollen dazu dienen, Menschen zu motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern und sich um eine Reintegration zu kümmern. Die Aktivierungspolitik hat eine einheitliche Basis für Sozialversicherungen und die Sozialhilfe geschaffen, welche davor nicht bestanden hat (Domeniconi et al., 2017, S. 249). 2005 wurden die SKOS-Richtlinien im Sinne des Aktivierungsprinzips angepasst. Drei grundlegende Neuerungen wurden eingeführt:

- Anreizsystem, welches ein Arbeitsmarktintegration zielendes Verhalten finanziell belohnt;
- Mögliche obligatorische Integrationsmassnahmen;
- Sanktionen, bei Nichteinhaltung der Vorgaben (Beuchat, 2017, S. 3).

5.2. Kritik am aktivierenden Sozialstaat

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial hat 2017 ein Positionspapier zum aktivierenden Sozialstaat veröffentlicht, in welchem er zu den oben genannten Neuerungen der SKOS-Richtlinien kritisch Stellung nimmt. Einige Kritikpunkte, welche für die Forschung relevant sind, werden nachfolgend erläutert:

Die Aktivierungspolitik unterstellt Menschen, welche Leistungen beziehen, grundsätzlich bereits Passivität; Integrationsprogramme und weiteres sollen Leistungsbeziehende aktivieren. Ausserdem wird in der Aktivierungspolitik davon ausgegangen, dass Menschen ihre Lebenssituation nicht von sich aus verbessern möchten, sondern verpflichtende Hilfe des Staates in Anspruch nehmen müssen. Beuchat (2017) führt weiter aus, dass rund drei Viertel aller Sozialhilfeempfänger*innen drei Jahre nach Unterstützungsbeginn abgelöst werden können. Es stellt sich die Frage, ob aktivierende Massnahmen die Ablösung in einem umfangreichen Mass beschleunigen können, wenn die meisten Sozialhilfebezüger*innen den Weg aus der Sozialhilfe finden (S. 4). Die Aktivierung im Sinne der individuellen Förderung im Integrationsprozess kann sinnvoll und hilfreich sein. Sanktionen und Auflagen bedeuten jedoch eine Missachtung der Autonomie von Sozialhilfeempfänger*innen und sind problematisch (S. 5). Sanktionen sind keine Arbeitsinstrumente, welche die Soziale Arbeit zu befolgen hat. Es sind eher Instrumente zur Durchsetzung von politischen Vorgaben. Aus Sicht der Motivationspsychologie schaffen Sanktionen negative Anreize. Druck und Zwangsvorschriften lösen bei

Menschen einen vermeidenden Motivationsmodus aus. In der Sozialhilfe kann es beispielsweise zur Verweigerung der Motivation, Nichtwahrnehmen von Terminen sowie fehlender Kooperation führen. Dies kann das Vertrauen zu Sozialarbeitenden vernichten und die Arbeitsbeziehung geht in die Brüche (S. 6).

6. Forschungsdesign

Das vorliegende Kapitel erläutert den aktuellen Forschungsstand zur Integration von Geflüchteten in Sozialdiensten im Spannungsfeld zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung, definiert den Gegenstand der Forschungsarbeit, die Abgrenzung zu anderen Themen, das Sampling und führt die Datenerhebung sowie die Auswertung aus.

6.1. Aktueller Forschungsstand

Die Integration von Geflüchteten in Sozialdiensten im Spannungsfeld zwischen Förderung und hoher Arbeitsbelastung ist bisher nicht erforscht. In diesem Unterkapitel werden Studien präsentiert und zusammengefasst, welche sich mit der Integration von Geflüchteten sowie den Auswirkungen der Arbeitsbelastung in Sozialdiensten befasst haben.

Spadarotto et al. (2014) haben eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration [BFM] zum Thema Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt veröffentlicht. Der Ursprung dieser Studie basiert auf einer veröffentlichten Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], welche die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bemängelt. Die OECD kommt in ihren Forschungsergebnissen zum Schluss, dass die Integration in der Schweiz im Grossen und Ganzen relativ gut funktioniert. Die Beschäftigungsquote der Schweiz wird vom OECD im internationalen Vergleich jedoch als tiefer eingestuft. Die mangelnde Arbeitsmarktintegration wird vor allem mit der Komplexität des schweizerischen Integrationsrahmens und mit der bescheidenen Integrationspolitik des Bundes in Verbindung gebracht. Spadarotto et al. wurden vom BFM beauftragt, herauszufinden, weshalb die Erwerbstätigenquote von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vergleichsweise sehr tief ist und welche Risiko- und Erfolgsfaktoren für das Ergebnis verantwortlich sind (Spadarotto et al., 2014, S. 2 – 4). Die Forschungsergebnisse haben ergeben, dass fünf Schlüsselfaktoren für die Arbeitsmarktintegration relevant sind:

- Kenntnisse über die Landessprache (Erfolgsfaktor)
- Bereitschaft, eine statusärmere Arbeit anzunehmen (Erfolgsfaktor)
- Bereitschaft, eine vom Herkunftsland abweichende Arbeit anzunehmen (Erfolgsfaktor)
- Alter: bis max. 40 Jahre (Erfolgsfaktor)
- Psycho-physische Beeinträchtigung, beispielsweise ein Trauma (Risikofaktor) (Spadarotto et al., 2014, S. 99).

Spadarotto et al. (2014) geben zum Schluss an, dass sie eine klare Positionierung des Bundes zur Arbeitsmarktintegration vermisst. Es bleibt unklar, ob der Bund eine schnelle oder eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration anstrebt (S. 117).

Die Befragung von Betroffenen, also anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Flüchtlingen hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Trotzdem ist es der Autorin ein grosses Anliegen, die Sicht von Geflüchteten in die Bachelorarbeit einzubeziehen. Aus diesem Grund ist die nachfolgende Studie besonders relevant. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen [UNHCR] hat 2014 eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten publiziert. Diese Studie wurde, im Unterschied zu allen anderen erwähnten Forschungen, direkt mit Betroffenen durchgeführt. Die UNHCR wollte den Fokus auf die Betroffene selbst richten und eine Studie aus Sicht der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zur Arbeitsmarktintegration in der Schweiz veröffentlichen. Die Studie wurde durch die Hochschule Luzern im Auftrag des UNHCR von Juli 2013 und Juli 2014 durchgeführt (UNHCR, 2014, S. 8). Die Studie hat ergeben, dass sich alle befragten Personen trotz unterschiedlichem Bildungsniveau, der Nationalität, etc. vor allem ein «normales Leben» wünschen. Dies beinhaltet neben der Sicherheit für ihr Leben auch finanzielle Unabhängigkeit sowie Selbstbestimmung. Dadurch sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erwerbsorientiert. Auch der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe ist präsent. Die Mehrheit der befragten Personen sah sich aufgrund der Realität in der Schweiz gezwungen, ihre Perspektiven und Vorstellungen daran anzupassen. Nach der Einstiegsphase in der Schweiz steht bei vielen befragten Personen das Ziel im Vordergrund «einfach zu arbeiten», damit ihr und der Lebensunterhalt der Familie bestritten werden kann. Die Konsequenz daraus ist, dass die befragten Personen auch Stellen annehmen, welche deutlich unter ihren Kompetenzen sowie ihrer beruflichen Qualifikation liegen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die mangelnde Erwerbsintegration nicht darin begründet ist, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nicht arbeiten wollen, sondern dass sie aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht arbeiten können. Gründe dafür sehen die befragten Personen in den mangelnden Deutschkenntnissen, Nichtanerkennung von Diplomen, sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen liegt der Fokus nicht auf Integration. Für die befragten Personen ist der Erwerb einer lokalen Sprache für eine erfolgreiche Integration zentral (UNHCR, 2014, S. 76 – 79).

In der Stadt Winterthur wurde 2021 eine Studie zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung veröffentlicht. Das Ziel der Studie war es herauszufinden, ob mit einer Senkung der Fallbelastung in der Sozialhilfe finanzielle Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben erreicht werden können. Damit verbunden war auch die Frage, wie sich die Senkung der Fallbelastung auf die Erwerbsintegration von Klient*innen auswirkt. Die Studie konnte zeigen, dass sich eine geringere Fallbelastung und somit mehr Zeit für die Beratung von Klient*innen auszahlt. Trotz personellem Mehrbedarf resultiert ein Gewinn von 1.74 Franken, was einer Einsparung von 2.7 Millionen Franken jährlich entspricht. Sozialarbeitende der Stadt Winterthur haben in der Studie angegeben, die gewonnenen zeitlichen Ressourcen unter anderem auch für die Überprüfung der Fortschritte bei den Teilnehmenden von Integrationsprogrammen zu nutzen (Höglinger et al., 2021, S. 4 – 7).

6.2. Gegenstand der Forschung und Abgrenzung

Wie in Kapitel 7.1 beschrieben wurde, gibt es einige Studien zur Integration von Geflüchteten sowie der Arbeitsbelastung in der Sozialhilfe. Das Spannungsfeld von Integrationsförderung von Geflüchteten und der Arbeitsbelastung in Sozialdiensten wurde bisher noch nicht erforscht. Aus diesem Grund hat sich die Autorin für folgende Forschungsfrage entschieden:

Wie kann die Soziale Arbeit den Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten erfüllen?

Die vorliegende Forschungsfrage soll anhand der Forschungsergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit ableiten, so dass der Auftrag der Integration trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten gelingen kann.

Die Forschungsfrage ist an die Soziale Arbeit gerichtet, weshalb die Zielgruppe Sozialarbeitende in Sozialdiensten des Flüchtlings- und Asylwesens sind. Interviews mit anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen hätten den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Damit Geflüchtete trotzdem eine Stimme in dieser Arbeit erhalten, wird im Kapitel 7.1 eine Studie vorgestellt, welche eine Untersuchung direkt mit Geflüchteten durchgeführt hat.

6.3. Sampling

Die Interviews mit Sozialarbeitenden wurden nach dem Konzept des systematisierenden Expert*inneninterview von Bogner et al. (2014) geführt. Das Ziel von systematisierenden Expert*inneninterviews ist die umfassende Erhebung von Sachwissen bezüglich dem Forschungsthema. Die Funktion der Expertin oder dem Experten liegt darin Ratgeber*in zum Forschungsthema zu sein. Expert*innen verfügen über Wissen, welche reflexiv verfügbar ist und abgerufen werden kann (Bogner et al., 2014, S. 24 – 25). Das Sampling beim Expert*inneninterview orientiert sich an der Forschungsfrage. Es gibt meistens keinen klar definierbaren Expert*innen-Pool. Es ist ein zugeschriebener Status, welcher sich durch die Forschungsfrage ergibt. Der erste Schritt des Samplings besteht darin, mögliche Expert*innen zu eruieren. Damit die Antworten sinnvoll miteinander verbunden werden können, ist es wichtig Kriterien für die Theoriegenerierung zu erarbeiten (Bogner et al., 2014, S. 34 - 36). Die Expert*innen konnten durch persönliche Kontakte für ein Interview gewonnen werden. Folgende Faktoren waren für die Auswahl der Expert*innen relevant:

Faktoren	Auswahl
Arbeitsort	Sozialdienste Kanton Zürich
Asylrechtliche Ausweiskategorien	B-FL, F-FL, F
Berufsbezeichnung	Sozialarbeitende
Arbeitserfahrung	+ 2 Jahre

Tabelle 2: Sampling

Die Sozialhilfe sowie die Integrationsagenda werden in jedem Kanton unterschiedlich ausgestaltet. Damit für alle Expert*innen die gleiche Ausgangslage gilt, wurde die Forschung auf den Kanton Zürich eingegrenzt. Die Forschung handelt um die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen, weshalb es zwingend notwendig ist, dass Sozialarbeitende mit Geflüchteten zusammenarbeiten. Sozialarbeitende sind in dieser Rolle die Expert*innen, weshalb keine andere Berufsgruppe befragt wurde. Die Forschungsfrage der vorliegenden Bachelorarbeit ist praxisorientiert. Die Autorin erhofft sich durch die Interviews so viele Erfahrungsberichte wie möglich zu sammeln, weshalb die Arbeitserfahrung auf mindestens zwei Jahre gesetzt wurde. Expert*innen können in den nachfolgenden Kapiteln als Synonym für Sozialarbeitende verstanden werden. Klient*innen gelten als Synonym für Geflüchtete.

6.4. Datenerhebung

Die Interviews mit Sozialarbeitenden wurden nach dem Konzept und der Ausführungen des systematisierenden Expert*inneninterview von Bogner et al. (2014) geführt. Das Ziel von systematisierenden Expert*inneninterviews ist, wie bereits im Kapitel 6.3 erwähnt, die umfassende Erhebung von Sachwissen bezüglich dem Forschungsthema (S. 24 – 25). Für die Datenerhebung sollten Expert*inneninterviews in einer Tonaufnahme aufgezeichnet werden, ausser die befragte Person lehnt dies ab (Bogner et al., 2014, S. 40). Die Interviews wurden in Absprache mit den Interviewpartner*innen digital aufgezeichnet. Die Themenblöcke sowie die dazugehörigen Fragen wurden mithilfe der Anweisungen von Bogner et al. (2014) erstellt (S. 59 – 61). Expert*inneninterviews zielen in der Regel auf ausführliche Äusserungen ab. Diesbezüglich gibt es verschiedene Fragetypen, welche je nach Ziel des Expert*inneninterviews, angewendet werden können (Bogner et al., 2014, S. 62). Die Autorin hat sich für erzählungsgenerierende Fragen sowie für Stellungnahmen und Bewertungsfragen entschieden. Erzählungsgenerierende Fragen beziehen sich in Expert*inneninterviews auf bestimmte, zeitlich abgrenzbare Prozesse, welche zum Erzählen auffordern. Stellungnahmen und Bewertungsfragen sind abstrakter. Hiermit werden Expert*innen zu Einschätzungen oder Bewertungen zu einem Sachverhalt, beispielsweise der hohen Arbeitsbelastung befragt (Bogner et al., 2014, S. 62 – 64). Die Interviews wurden durch die Autorin selbständig durchgeführt, geleitet und analysiert.

6.5. Datenerfassung

Nach den erhobenen Expert*inneninterviews mittels digitaler Tonaufnahme wurden die Daten vollständig verschriftlicht. Die Transkription wurde so detailliert wie nötig verfasst. Längere Pausen oder besondere Betonungen wurden mit Klammern dokumentiert. Die Transkripte wurden in Schriftsprache erfasst. Das Erfassen des Transkriptes wurde nach den Vorgaben von Bogner et al. (2014) durchgeführt (S. 42 – 43).

6.6. Datenauswertung nach Mayring

Für die Auswertung von systematisierenden Expert*inneninterviews, welche auf Informationsgewinnung abzielen, eignet sich die qualitative Inhaltsanalyse (Bogner et al., 2014, S. 25). Für die Datenauswertung

wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring (2010) durchgeführt. Eine Inhaltsanalyse bedeutet zusammenfassend das systematische Vorgehen der Analyse von Kommunikation. Der Vorgang dabei ist regel- und theoriegeleitet (Mayring, 2022, S. 13). Dabei stellt das Kategoriensystem ein zentrales Instrument der Analyse dar. Mithilfe des Kategoriensystems können die Forschungsergebnisse vergleichbar dargestellt werden (Mayring, 2022, S. 50 – 51). Damit eine Analyse möglich ist, braucht es eine Fragestellung (Mayring, 2022, S. 57). Die Inhaltsanalyse bezieht sich somit auf die Forschungsfrage:

Wie kann die Soziale Arbeit den Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten erfüllen?

Die Kategorienbildung kann auf verschiedene Techniken analysiert werden. Da sich die Autorin durch die Forschung neue Erkenntnisse erhofft und aus den Forschungsergebnissen allgemeingültige Handlungsempfehlungen ableitet, eignet sich die induktive Kategorienbildung. Dabei wird in einem ersten Schritt die Analyseeinheit aus dem Transkript bestimmt. Danach wird die Analyseeinheit paraphrasiert, so dass die inhaltstragende Textstelle übrigbleibt. In einem dritten Schritt wird die Paraphrase nun generalisiert und in Stichworten wiedergegeben. Durch diese Generalisierung kann in einem nächsten Schritt eine Reduktion, eine erste Kategorie gebildet werden. Sobald alle Analyseeinheiten, die Generalisierung sowie die ersten Kategorien gebildet wurden, können die ersten Kategorien in einer Überkategorie festgehalten werden. Der letzte Schritt ist die Bündelung der Kategorien, so dass eine Zusammenstellung generiert werden kann (Mayring, 2022, S. 68 - 69).

Nachfolgend ein Beispiel für die induktive Kategorienbildung aus der vorliegenden Forschung:

Paraphrase	Generalisierung (Stichworte)	Reduktion (Kategorie)	Überkategorie
Ich versuche meinem Klientel während der Unterstützung immer wieder aufzuzeigen, wie das System in der Schweiz funktioniert mit dem Ziel, sie für nach der Ablösung zu ermächtigen. Es sprengt manchmal leider aber den Rahmen der zeitlichen Ressourcen, so dass nicht viel Zeit dafür bleibt. Ich hole aber immer das Maximum heraus.	Empowerment ist bei der Arbeit mit Geflüchteten sehr wichtig	Empowerment	Methoden

Tabelle 3: Beispiel einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring

7. Darstellung der Forschungsergebnisse

Die folgenden Unterkapitel stellen die Forschungsergebnisse dar und beantworten zuletzt die Forschungsfrage vollständig. Die Unterkapitel sind unterteilt nach Überkategorien aus der qualitativen Inhaltsanalyse der Expert*inneninterviews.

7.1. Hauptaufgaben

In allen fünf Interviews wurde die Ausrichtung der Sozialhilfe als Hauptaufgabe genannt. Alle befragten Expert*innen sehen dies als ihre prioritäre Hauptaufgabe im Flüchtlingssozialdienst. Es geht in erster Linie darum, die Anspruchsprüfung auf wirtschaftliche Sozialhilfe abzuklären und diese auszurichten. Dadurch gelingt gemäss Expert*innen eine erste Stabilisierung der Lebenssituation von Geflüchteten. Der administrative Aufwand für die Anspruchsprüfung der Sozialhilfe benennen alle Expert*innen als zu hoch. Trotz der Unterstützung durch Sachbearbeitende bleibt ein grosser administrativer Teil bei den Expert*innen hängen. Es wünschen sich alle befragten Expert*innen eine Reduktion des administrativen Aufwandes, um zeitliche Ressourcen mehr in die Integrationsförderung von Geflüchteten zu investieren. Vier von fünf Expert*innen sehen den Auftrag der Integration als zweite Hauptaufgabe. Sowohl die berufliche wie auch soziale Integration wurden als Hauptaufgaben genannt. Gemäss den Expert*innen ist die langfristige Integration in ein bestehendes System zentral. Ein Sozialarbeiter hält fest, dass es der Auftrag von Sozialarbeitenden ist, Geflüchtete auf dem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten, so dass sie langfristig auf eigenen Beinen stehen können. Diesbezüglich sagt er folgendes:

«In meinem Freundeskreis erkläre ich meine Arbeit so, dass ich Klient*innen die Hand biete und mit ihnen gemeinsam den Weg der Integration gehe.»

Zwei Expertinnen benennen die persönliche Hilfe auch als eine Hauptaufgabe. Diese beinhalte alle persönlichen Bedürfnisse von Geflüchteten. Bei Bedarf werden die Anliegen von Geflüchteten an Drittstellen weitergeleitet. Als Beispiel dafür wird psychologische Beratung genannt.

7.2. Bedeutung von Integration

Für alle fünf befragten Expert*innen hat Integration eine berufliche und soziale Komponente. Alle sehen ihren Auftrag der Förderung in beiden Komponenten. Niemand hat im Interview die beiden Komponenten getrennt. Gemäss Aussagen einer Expertin gehört für eine Integration viel mehr als eine Arbeitsstelle:

«Es ist wichtig, dass man in die Gesellschaft integriert wird und Kontakte hat, dass man sich mit den Nachbarinnen und Nachbarn austauschen kann beispielsweise. Soziale Integration ist auch vor allem in Bezug auf Kinder sehr wichtig.»

Die Integration von Kindern verläuft gemäss Expertin automatisch durch den Besuch der obligatorischen Schule. Eine andere Expertin führt aus:

«Ja, dass sie da Ankommen, Bekanntschaften machen und Teil vom System werden und nicht nur nebendran stehen.»

Für alle Expert*innen startet die Integration mit der Sprache. Dies sei zentral, damit die Integration beruflich, aber auch sozial gelingt. Mit dem Erwerb einer Landessprache können weitere Integrationsschritte gemeinsam mit Geflüchteten geplant werden. Auch die Unabhängigkeit wird in den

Interviews genannt. Die erfolgreiche Integration bedingt die Ablösung oder Unabhängigkeit von staatlichen Organisationen. Die sei gemäss Expert*innen auch das Ziel von Geflüchteten. Mit der Ablösung von der Sozialhilfe gelangen Geflüchtete die Unabhängigkeit und können die Familie im Herkunftsland finanziell unterstützen. Dies sei während dem Sozialhilfebezug von Geflüchteten eine grosse Sorge von Geflüchteten.

7.3. Arbeitsbelastung

In allen durchgeführten Interviews wurde die hohe Arbeitsbelastung bereits zu Beginn des Interviews erwähnt. Alle Expert*innen berichten über einen sehr hohen Workload und unzufriedenstellende Arbeitsverhältnisse. Mit dem Krieg in der Ukraine im letzten Jahr ist die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung noch mehr gewachsen. Alle fünf befragten Expert*innen geben an, dass die Fallzahlen seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine gestiegen sind. Eine Expertin erzählt, dass sie bei ihren 65 Prozent normalerweise 59 Fälle führen müsste. Aktuell führt sie 73 Fälle, da sie zusätzlich ukrainische Geflüchtete zugeteilt bekommen hat. Ein anderer Experte berichtet dasselbe. Bei 80 Prozent müsste er normalerweise 70 Fälle führen. Aktuell sei er aber in 73 Fällen der zuständige Sozialarbeiter.

Durch dieses Zitat einer befragten Expertin kommt die hohe Arbeitsbelastung treffend zum Ausdruck:

«Ansonsten fühle ich mich zwischendurch wie eine Feuerwehrfrau. Man merkt es fängt an zu lodern, man merkt es brennt bald. Reagieren kannst du aber erst dann, wenn es brennt. Man denkt immer, vielleicht löst sich das Feuer ja, vielleicht regnet es.»

Bei der Frage nach den zeitintensivsten Aufgaben war die Antwort bei allen befragten Expert*innen die Administration. Die befragten Expert*innen verbringen die meiste Zeit ihrer Arbeit mit administrativen Angelegenheiten. Ein befragter Experte hat angegeben, dass 60 bis 70 Prozent seiner Arbeitszeit die Administration einnimmt. Die Expert*innen erklären sich dies mit der aktuell hohen Fallbelastung. Aufgrund der Tatsache, dass die Fallbelastung für alle Expert*innen aktuell so hoch wie noch nie ist, ist auch der administrative Aufwand enorm gestiegen.

Die Regelmässigkeit von Gesprächsterminen mit Geflüchteten ist für alle befragten Expert*innen unbefriedigend. Es wünschen sich alle Expert*innen mehr Zeit für regelmässige Gespräche mit ihren Klient*innen. Dies ist aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen nicht möglich. Mehr als die Hälfte der befragten Expert*innen haben erzählt, dass sie mit Klient*innen, welche am Anfang der Integration stehen, die meisten Gesprächstermine haben. Dies liege daran, dass Klient*innen zu Beginn mehr Unterstützung benötigen. Auch die Corona-Pandemie hat die Regelmässigkeit von Gesprächsterminen verändert. Während der Pandemie haben viele Gespräche virtuell stattgefunden. Dies hat sich bis heute durchgesetzt. Fast alle Expert*innen geben an, dass sie trotz wenigen Gesprächsterminen in Kontakt mit ihren Klient*innen stehen. Es wird wöchentlich via Mail oder Telefon kommuniziert.

7.4. Aktivierungspolitik im Integrationsprozess

Die Aktivierungspolitik in der Sozialhilfe wird auch im Integrationsprozess von Geflüchteten genutzt. Als Beispiel dafür nennen die Expert*innen die Ausrichtung der Integrationszulage. Diese wird nachträglich ausbezahlt, wenn Geflüchtete, Integrationsprogramme regelmässig und ohne Absenzen besuchen. Die Überprüfung der Absenzen wird für die Mehrheit der Expert*innen als legitim bezeichnet. Sie begründen dies damit, dass Geflüchtete, welche Integrationsprogramme besuchen, meistens ohnehin schon motiviert und lernwillig sind. Die Ausrichtung der Integrationszulage sei somit nicht entscheidend für die Anmeldung eines Integrationsprogrammes. Als Kontrolle nennen drei befragte Expertinnen weiter auch die jährlichen Überprüfungen auf Unterstützungsleistungen. Diese seien nicht direkt mit dem Integrationsprozess verbunden, sind jedoch Pflicht und nehmen viel Zeit in Anspruch, welche stattdessen für Integrationsarbeit genutzt werden könnte. Diese Kontrolle ist für die Expert*innen jedoch legitim, da es durch Sozialhilfegesetze gestützt und somit legitimiert wird.

Kontrollvorschriften, Auflagen und Sanktionen im Integrationsprozess von Geflüchteten sehen alle Expert*innen jedoch als hinderlich. Sanktionen und Auflagen zu Integrationsprogrammen werden durch Sozialarbeitende direkt verfügt, so dass bei fast allen Expert*innen diesbezüglich Handlungsspielraum besteht. Die Expert*innen geben an, dass sie die Aktivierungspolitik nicht aktiv anwenden. Der Beziehungsaufbau unter der hohen Arbeitsbelastung in der Sozialhilfe ist ohnehin schon herausfordernd genug. Sanktionen und Auflagen würden die aufgebaute Zusammenarbeit vernichten und es entsteht Misstrauen von Geflüchteten gegenüber der Sozialen Arbeit. Dies sei für den Integrationsprozess hinderlich und bewirke im Sinne des sozialarbeiterischen Handelns nichts Förderliches. Das Verfassen von Auflagen und Sanktionen sei zudem sehr zeitaufwendig. Diese Zeit wird eher in die Beziehungsarbeit sowie den Motivationsaufbau von Geflüchteten genutzt.

7.5. Förderung der Integration

Die Förderung der Integration von Geflüchteten sehen alle befragten Expert*innen als eine ihrer zentralsten Aufgaben in der Sozialhilfe. Zu Beginn lässt sich durch die durchgeführten Interviews ableiten, dass die Förderung der Integration nur mit intrinsischer Motivation der Klient*innen gelingen kann. Wenn keine intrinsische Motivation vorhanden ist, dann kann auch keine Integration gefördert werden. Die Expert*innen arbeiten dann mit Klient*innen an der Motivation. Dieser Prozess kann gemäss einem Experten manchmal auch Jahre dauern. Dies gilt es auszuhalten. Auflagen und Sanktionen sind gemäss Experten hier nicht der richtige Weg und kontraproduktiv.

Durch die hohe Arbeitsbelastung haben die Expert*innen immer weniger Zeit für Gespräche mit Klient*innen. Drei Expertinnen berichten, dass sie aufgrund dieses Zustandes bereits von Anfang an versuchen, Klient*innen zu ermächtigen, gewisse Aufgaben selbständig zu übernehmen. Eine befragte Expertin gibt dazu ein passendes Beispiel:

«Letzte Woche kam mein Klient zu mir und brauchte Unterstützung, da er einen Arzttermin vereinbaren musste. Er traute sich nicht allein anzurufen und wollte, dass ich dies übernehme. Wahrscheinlich liegt dies an den ungenügenden Deutschkenntnissen. Ich habe ihm erklärt, wie er vorzugehen hat und was

er sagen kann. Schlussendlich hat er dem Arzt selbständig angerufen und ich sass nebendran. Er ist glücklich und stolz aus dem Büro gelaufen.»

Gemäss der Expertin ist es für die Integration wichtig, dass Geflüchtete selbständig sind. Dies kann auf dem Sozialdienst durch Sozialarbeitende gefördert werden, in dem Klient*innen schrittweise mehr Aufgaben verteilt werden. Es sei wichtig, dass dies schrittweise passiert, damit Klient*innen nicht überfordert sind und damit sie immer wieder kleine Erfolgserlebnisse erfahren.

Zwei Expertinnen berichten, dass sie sich in der Arbeit mit Geflüchteten auf Ressourcen fokussieren und nicht auf Schwächen. Sie arbeiten mit Zielen und thematisieren mit Klient*innen Ressourcen. Diese werden auf ein Papier aufgeschrieben und in jedem Gespräch hervorgehoben. Dadurch wird, gemäss Expertinnen, die Selbstwirksamkeit und so auch die Integration gefördert, da die Ressourcen durch das stetige Wiederholen nicht nur für Sozialarbeitende zum Fokus werden, sondern auch für Klient*innen. Dies begünstigt die Integration.

Was auch von vier befragten Expert*innen erwähnt wurde ist die Beziehungsarbeit. Die Frage, ob dies trotz hoher Arbeitsbelastung gelingen kann, bejahen die Expert*innen. Es sei wichtig mit Klient*innen in Kontakt zu bleiben. Dies könne auch telefonisch stattfinden. Nur schon ein kurzes Telefongespräch bewirke sehr viel.

Was bei der Integration von Geflüchteten gemäss zwei Expertinnen ausserdem beachtet werden muss, sind die anderen äusseren Umstände. Der Wohnraum aber auch die familiäre Situation kann die Integration von Geflüchteten beeinflussen. Wenn sich Klient*innen in ihrer Unterkunft nicht wohl und zuhause fühlen, dann verläuft die Integration eher schleppend. Klient*innen haben dann existentielle Sorgen und können sich nicht fokussiert auf die Integration einlassen. Auch die Situation im Heimats- oder Herkunftsland kann Klient*innen sehr belasten. Hier ist gemäss Expert*innen wichtig, richtig zuzuhören. Wenn die Wohnsituation oder die Situation im Heimats- oder Herkunftsland so belastend ist, dann gilt es zuerst an diesen Themen zu arbeiten, damit Klient*innen sich auf die Integration einlassen können. Hier spielt die Triage an Fachpersonen eine wichtige Rolle.

8. Diskussion der Forschungsergebnisse

Nachfolgend werden die in Kapitel 7 präsentierten Forschungsergebnisse diskutiert, durch die Autorin interpretiert sowie mit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und der Integrationstheorie von Esser in Verbindung gebracht.

8.1. Hauptaufgaben

Der hohe administrative Aufwand in der Anspruchsprüfung der Sozialhilfe werden durch Expert*innen bemängelt und als herausfordernd bezeichnet. Die Förderung der Integration zählen die befragten Expert*innen neben der Ausrichtung der Sozialhilfe zu ihren Hauptaufgaben. Die Autorin schliesst daraus, dass die Auseinandersetzung mit Integration von Geflüchteten einen hohen Stellenwert für Sozialarbeitende in Sozialdiensten hat und dass Sozialarbeitende über ein hohes Wissen zum Thema

Integration verfügen. Sie wünschen sich noch mehr Zeit für die Förderung der Integration, damit diese noch gezielter gefördert werden kann.

8.2. Definition von Integration

Die Definitionen von Integration wurden von Expert*innen unterschiedlich beantwortet. Das Aneignen einer Landessprache wurde von allen Expert*innen als zentral angesehen. Daraus lässt sich ableiten, dass Sozialarbeitende bei der Förderung der Integration grundsätzlich mit dem Aneignen einer Landessprache beginnen. Die Integrationstheorie von Esser bestätigt die Forschungsergebnisse bezüglich des Erwerbs von Sprachkenntnissen. Gemäss Esser (ohne Datum) ist die Kulturation im Sinne des Erwerbs einer Landessprache der Schlüssel zur Integration (S. 3). Das Aneignen einer Landessprache steht gemäss der vorgestellten Studie des UNHCR (2014) auch für Geflüchtete im Fokus und stimmt somit mit der Definition der befragten Expert*innen überein (S. 76 – 79).

In diesem Zusammenhang wurden in den Interviews auch ukrainische Geflüchtete erwähnt. Expert*innen sind der Meinung, dass die Integrationsförderung bei ukrainischen Geflüchteten leichter vorangeht als bei anderen. Ukrainische Geflüchtete sind gemäss Expert*innen aufgrund des Bildungsabschlusses tendenziell selbständiger und erreichen die vereinbarten Ziele im Bereich der Integration schneller. Dies lässt darauf schliessen, dass Sozialarbeitende eine abgeschlossene Grundbildung sowie die Selbständigkeit in diversen Belangen für eine erfolgreiche Integration als zentral erachten. Die Integrationstheorie von Esser bestätigt die Forschungsergebnisse teilweise. Gemäss Esser ist eine gute mitgebrachte Bildung sowie anderes Humankapital förderlich für die Integration. Jedoch ist der frühzeitige Kontakt in interethnischen Beziehungen für die Integration genauso förderlich (ohne Datum, S. 3).

8.3. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung wurde in allen Interviews als zu hoch eingestuft. In diesem Zusammenhang erwähnen alle befragten Expert*innen den Anstieg der Arbeitsbelastung aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Eine wichtige Erkenntnis für die vorliegende Forschung ist die Tatsache, dass Sozialarbeitende trotz geringer Anzahl an Gesprächsterminen in regelmässigen Kontakt mit Klient*innen stehen. Dies lässt darauf schliessen, dass der Kontakt zu Klient*innen trotz hoher Arbeitsbelastung für Sozialarbeitende von grosser Bedeutung ist. Daraus schliesst die Autorin, dass Sozialarbeitende trotz hoher Arbeitsbelastung Beziehungsarbeit leisten, welche sich wiederum positiv auf die Integration von Geflüchteten auswirkt. Klient*innen brauchen zu Beginn der Zusammenarbeit tendenziell mehr Unterstützung als nach einer gewissen Zeit. Wesentlich für die Förderung der Integration scheint der Autorin die Erkenntnis, dass es Sozialarbeitenden gelingt, Geflüchtete mithilfe von Empowerment selbständiger zu machen und so die Integration zu fördern. Die Autorin leitet aus den Forschungsergebnissen ebenfalls ab, dass sich Sozialarbeitende in Sozialdiensten mehr zeitliche Ressourcen pro Klient*in wünschen, um ihren ganzheitlichem Auftrag noch gerechter zu werden. Die Gewinnmaximierung durch maximale Rentabilität mittels hoher Fallzahlen, welche durch Büschken (2017) eingeführt werden, stimmen mit den somit Forschungsergebnissen somit überein.

8.4. Aktivierungspolitik im Integrationsprozess

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Aktivierungspolitik in der Arbeit mit Geflüchteten und deren Integrationsprozess nicht förderlich ist. Die befragten Expert*innen wenden beispielsweise keine Auflagen und Sanktionen im Integrationsprozess an. Die Autorin schliesst daraus, dass die Kritik zum aktivierenden Sozialstaat im Bereich der Integrationsförderung von Geflüchteten berechtigt ist. Die Forschungsergebnisse decken sich mit dem Positionspapier von Beuchat, Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial. Beuchat (2017) führt aus, dass es viel wichtiger ist, wie Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, für eine Veränderung motiviert und befähigt werden können, anstatt Anreize wie Belohnungen und Sanktionen zu schaffen (S. 6). Dies stimmt mit den Forschungsergebnissen überein. Die Expert*innen erachten die Investition ihrer knappen zeitlichen Ressourcen viel sinnvoller in Motivations- und oder Beziehungsarbeit statt in das Erstellen von Sanktionen und Auflagen. Das Anreizsystem der Integrationszulage erachten die Expert*innen jedoch nicht unbedingt als hinderlich. Geflüchtete, welche mit einem Integrationsprogramm starten, seien genug motiviert, so dass die Integrationszulage kein entscheidender Faktor für den Integrationsprozess ist. Die Autorin schliesst daraus, dass Sozialarbeitende in Sozialdiensten die Anmeldung für ein Integrationsprogramm erst als sinnvoll erachten, wenn intrinsische Motivation vorhanden ist.

8.5. Förderung der Integration

Dieses Unterkapitel ist für die Beantwortung der Forschungsfrage besonders relevant. Die Förderung der Integration von Geflüchteten ist für alle Expert*innen eine zentrale Aufgabe. Die vorliegenden Forschungsergebnisse können mit einigen Methoden und Theorien verknüpft werden, mit welchen die Integration von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung gefördert werden kann. Die intrinsische Motivation wird als Voraussetzung für den Integrationsprozess genannt. Die Autorin schliesst daraus, dass in den ersten Gesprächen in Sozialdiensten zuerst eine Einschätzung zur Motivation und den Zielen gemacht wird, um herauszufinden, wo angesetzt werden muss. Die Methode von Ermächtigung von Klient*innen wird in der Förderung der Integration als sehr hilfreich beschrieben. Die Autorin lässt daraus ableiten, dass mithilfe von Empowerment einerseits die Integration von Klient*innen gefördert wird und andererseits die knappen zeitlichen Ressourcen von Sozialarbeitenden entlastet. Dies ist im Zusammenhang mit hoher Arbeitsbelastung und Integrationsförderung ein förderlicher Ansatz für Klient*innen wie auch für Sozialarbeitende. Die Forschungsergebnisse zeigen auch, dass Selbständigkeit eine wichtige Komponente von erfolgreicher Integration ist. Die Autorin schliesst daraus, dass Sozialarbeitende die Förderung der Selbständigkeit im Fokus haben und mit Klient*innen laufend daran arbeiten. Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass Sozialarbeitende im Bereich der Integration mehrheitlich ressourcenorientiert arbeiten und dies für die Förderung der Integration wie auch für die Motivation der Klient*innen unterstützend ist. Die Autorin hält daraus fest, dass die Art und Weise der Gesprächsführung der Sozialarbeit in Sozialdiensten den Verlauf der Integration beeinflussen kann. Es scheint somit wichtig zu sein, sich den Methoden der Gesprächsführung in der Arbeit mit Klient*innen bewusst zu werden und diese bei Bedarf auch anzupassen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass der regelmässige Kontakt zu Klient*innen den Integrationsprozess positiv beeinflussen kann. Die Autorin lässt daraus ableiten, dass Beziehungsarbeit trotz hoher Arbeitsbelastung essenziell ist und

dass hierfür zeitliche Ressourcen seitens Sozialer Arbeit aufgewendet werden müssen. Die Forschung hat ausserdem gezeigt, dass äussere Faktoren wie Wohnraum oder Gesundheit im Integrationsprozess eine wichtige Rolle spielen. Die Autorin schliesst daraus, dass Sozialarbeitende in Sozialdiensten über die Lebensumstände von Klient*innen Bescheid wissen müssen, damit der Integrationsprozess positiv verlaufen kann. Nicht nur die Schulbildung und die Ziele sind wichtig, sondern auch alle weiteren Lebensumstände, welche den Integrationsprozess beeinflussen können. Hier ist wiederum wieder die Beziehungsarbeit wichtig, damit das Vertrauen zu Sozialarbeitenden geschaffen werden kann. Die Autorin schliesst aus den Antworten der Kategorie «Förderung der Integration» zusammenfassend, dass die Integration nicht immer linear verläuft und dass Integration sehr individuell ist. Sie kann bei der Motivationsbildung beginnen oder bereits mit der Anmeldung für einen Deutschkurs. Ganz wichtig scheint der Autorin der Aspekt, dass der Integrationsprozess nach den Zielen und Bedürfnissen von Klient*innen verläuft. Damit die Ziele und Bedürfnisse von Klient*innen geäussert werden, benötigt es seitens Sozialer Arbeit Zeitinvestitionen in Beziehungsarbeit oder auch in Empowerment.

8.6. Beantwortung der Forschungsfrage

Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Arbeitsbelastung in Flüchtlingssozialdiensten sehr hoch ist. Alle befragten Sozialarbeitenden wünschen sich mehr Zeit für die Förderung der Integration von Geflüchteten. Für die Sozialarbeitenden ist die Förderung der Integration eine Pflichtaufgabe, welche trotz Arbeitsbelastung erfüllt werden muss. Mithilfe von verschiedenen Ansätzen oder Methoden kann die Integrationsförderung trotz hoher Arbeitsbelastung gelingen. Die Forschungsfrage,

Wie kann die Soziale Arbeit den Auftrag der Integrationsförderung von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten erfüllen?

kann nach der Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen in Kapitel 7 und 8 wie folgt beantwortet werden:

Wie?	Begründung
Motivation fördern	Wenn keine intrinsische Motivation vorliegt, beginnt der Integrationsprozess mit Motivationsarbeit. Die begrenzten zeitlichen Ressourcen von Sozialarbeitenden werden dann statt in die Anmeldung für Integrationsprogramme in die Motivationsbildung mit Geflüchteten aufgewendet. Dafür eignet sich das transtheoretische Modell (siehe Kapitel 10.1)
Empowerment	Durch Empowerment wird einerseits die Integration von Geflüchteten gefördert und andererseits die Arbeitsbelastung von Sozialarbeitenden reduziert (siehe Kapitel 10.2)
Ressourcenorientierung	Mithilfe von der ressourcenorientierten Methode wird der Fokus von Geflüchteten langfristig auf die Stärken und Lösungen gelenkt. Dies fördert die Integration und ist eine Beratungsmethode, welche trotz hoher Arbeitsbelastung angewendet werden kann (siehe Kapitel 10.3).

Ziele	Die Definition von Zielen hilft Geflüchteten wie auch Sozialarbeitenden im Integrationsprozess. Wenn Ziele schriftlich definiert und notiert werden, gelingt auch deren Überprüfung speditiver.
Netzwerkkooper	Mithilfe von einem Netzwerkkooper von verfügbaren Integrationsangeboten in der Gemeinde oder Stadt können passende Integrationsprogramme speditiver ausfindig gemacht werden. Dies spart Sozialarbeitenden Zeit ein und Geflüchtete werden für ein passendes Angebot angemeldet. Dadurch wird der Integrationsprozess gefördert.
Beziehungsarbeit	Es ist wichtig, die begrenzt verfügbaren zeitlichen Ressourcen in Beziehungsarbeit zu investieren. Bereits ein kurzer Anruf und die Nachfrage nach dem Wohlbefinden fördert die Zusammenarbeit von Sozialarbeitenden und Klient*innen und somit auch die Integration.

Tabelle 4: Beantwortung der Forschungsfrage

9. Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Im folgenden Kapitel werden Theorien und Modelle vorgestellt, welche sich aufgrund der vorgestellten Forschungsergebnisse ableiten. Im Anschluss darauf wird die Thematik mit dem Berufskodex verknüpft. Zum Schluss werden konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt.

9.1. Transtheoretisches Modell

Für die befragten Expert*innen ist intrinsische Motivation von Klient*innen Voraussetzung, damit Integration gefördert werden kann. Wenn die Motivation von Klient*innen noch nicht fortgeschritten ist, dann gilt es, gemäss Expert*innen, zuerst dort anzusetzen. Dafür eignet sich das transtheoretische Modell der Veränderung, welches nachfolgend vorgestellt wird. Das Modell wurde in den 1980-er Jahren von Prochaska und DiClemente empirisch erarbeitet und später weiterentwickelt (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74). Das Modell beinhaltet sechs Stufen der Veränderung. Dieses Modell zeigt auf, dass Veränderungsprozesse mit Motivationszuständen verknüpft sind. Dies bedeutet, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Person grundsätzlich nicht motiviert ist. Die Motivation bezieht sich auf konkrete Themen, Probleme oder Veränderungen. In der folgenden Tabelle werden die sechs Stufen der Veränderung aus dem Werk von Zobrist und Kähler (2017, S. 74 – 75) dargestellt und zeigen parallel den Auftrag der Sozialen Arbeit in den jeweiligen Stufen:

Stufen der Veränderung	Begründung	Auftrag der Sozialen Arbeit
Absichtslosigkeit	Klient*in nimmt kein Problem wahr.	Mithilfe von Förderung der Selbstreflexion soll Klient*in zur Problemeinsicht angeleitet werden. Auch das Herausarbeiten von langfristigen

		Konsequenzen kann hier hilfreich sein. Empathie, Offenheit und Akzeptanz sind dabei zentral (Zobrist & Kähler, 2017, S. 80 – 82).
Absichtsbildung	Klient*in erkennt zwar ein Problem, befindet sich aber in einer Ambivalenz und überlegt eine Veränderung.	In dieser Stufe ist die Ausarbeitung von Zielen mit Klient*in wichtig. Ziele haben eine motivierende Funktion und sollen in dieser Stufe genau dies bewirken (Zobrist & Kähler, 2017, S. 91).
Vorbereitung	Klient*in unternimmt erste Schritte, welche das problematische Verhalten bereits minimal reduzieren können. In dieser Stufe wird ein Entschluss zur Veränderung gefasst.	In dieser Phase werden interne sowie externe Ressourcen von Klient*in aktiviert. Klient*in wird für die Veränderung ermächtigt und darin bestärkt (Zobrist & Kähler, 2017, S. 94 – 95).
Handlung	Es können konkrete neue Verhaltensweisen beobachtet werden. Klient*in hat das Problemverhalten signifikant verändert. Es sind bedeutsame Veränderungsanstrengungen sichtbar	Die Umsetzung wird durch die Soziale Arbeit begleitet und unterstützt und die Aufrechterhaltung wird sichergestellt (Zobrist & Kähler, 2017, S. 76).
Aufrechterhaltung	Das neue Verhalten ist seit mindestens sechs Monaten sichtbar. Klient*in muss sich dennoch anstrengen, keinen Rückfall zu erleiden.	Die Umsetzung wird durch die Soziale Arbeit begleitet und unterstützt und die Aufrechterhaltung wird sichergestellt (Zobrist & Kähler, 2017, S. 76).
Stabilisierung / Beendigung	Klient*in ist nicht mehr damit beschäftigt einen Rückfall zu vermeiden. Das neue Verhalten hat sich stabilisiert.	Es werden Bewältigungsstrategien für einen möglichen Rückfall geübt und begleitet (Zobrist & Kähler, 2017, S. 76).

Tabelle 5: sechs Stufen der Veränderung

Die Forschungsergebnisse können mit dem transtheoretischen Modell verknüpft werden. Wie aus den Interviews ersichtlich wurde, ist die Motivation von Geflüchteten für den Integrationsprozess essenziell. Wenn Geflüchtete motiviert sind, dann kann mit der Arbeit der Integrationsförderung begonnen werden. Wenn Geflüchtete jedoch Schwierigkeiten haben, sich für den Weg der Integration zu motivieren, dann eignen sich die sechs oben vorgestellten Stufen und ihre Interventionen für die Verhaltensänderung. Aus den Forschungsergebnissen wurde ersichtlich, dass Auflagen und Sanktionen bei fehlender Motivation für Integrationsprogramme wenig bewirken. Dies wird mithilfe des vorliegenden Modells bestätigt. Bei mangelnder Motivation arbeitet die Soziale Arbeit nicht mit Auflagen und Sanktionen, sondern mit der Förderung der Selbstreflexion, um so schlussendlich eine Veränderung hervorzurufen.

Sanktionen und Auflagen benötigen sehr viel Zeitaufwand, was in der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung nicht förderlich ist. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die knapp verfügbare Zeit nicht für das Erfassen von Auflagen, sondern für das Anwenden des transtheoretischen Modells aufzuwenden.

9.2. Empowerment

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Integrationsförderung mithilfe von Empowerment gelingen kann. Das Konzept des Empowerments hat Norbert Herriger Mitte der 1990-er Jahre bekannt gemacht. Der Ursprung von Empowerment findet sich in den amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen und hat Ähnlichkeiten zur Befreiungspädagogik von Paulo Freire (Lambers, 2020, S. 388). Empowerment ist ein Begriff, der sich auf biografische Prozesse bezieht, bei welchen Menschen schrittweise mehr Autonomie und Lebenssouveränität für sich gewinnen. Herriger (2022) merkt an:

Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens.

Die Literatur kennt zwei Varianten von Empowerment, politisches sowie psychologisches Empowerment (Herriger, 2022). Für die vorliegenden Forschungsergebnisse ist das psychologische Empowerment besonders relevant, weshalb dieses kurz zusammengefasst und danach mit den Forschungsergebnissen verknüpft wird.

Im psychologischen Wortsinn bedeutet Empowerment, dass Menschen ihre psychische Kraft gewinnen, um ihre täglichen Aufgaben effektiv zu erledigen (Herriger, 2022). Herriger beschreibt das psychologische Empowerment weiter als eine Entwicklung von psychosozialen Schutzfaktoren. Durch das (Wieder-)Erlangen von Schutzfaktoren, lernen Menschen belastende Lebensumstände sowie kritische biographische Passagen zu bewältigen (Herriger, 2014, S. 7). Die Soziale Arbeit im Sinne des Empowerments beschränkt sich nicht lediglich auf die Bereitstellung von Dienstleistungen oder das Eintreten für die Bedürfnisse von Klient*innen. Sie wird viel mehr zu einer unterstützenden Lebenswegbegleiterin, die Menschen in Zeiten von Veränderungen ermutigt, unterstützt und ihnen strukturelles Rückgrat für individuelle Selbstbefreiungsprozesse bietet (Herriger, 2022).

Aus den Forschungsergebnissen lässt sich schliessen, dass Empowerment eine wichtige Theorie für die Förderung der Integration von Geflüchteten ist. Sozialarbeitende in Sozialdiensten können die Integrationsprozesse mithilfe von Empowerment fördern und begünstigen. Geflüchtete eignen sich mithilfe von Sozialarbeitenden Schutzfaktoren an, um selbstbestimmend über die Umstände ihres Lebens entscheiden zu können. Im Integrationsprozess lernen Geflüchtete so, ihre Wünsche und Ziele selbständig zu äussern und zu thematisieren. Ausserdem werden sie befähigt, Angelegenheiten in ihrem Alltag selbständig bestreiten zu können, so beispielsweise eine Terminvereinbarung für eine ärztliche Konsultation. Der Integrationsprozess wird dadurch beschleunigt und Geflüchtete gelangen in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Für Sozialarbeitende bedeutet dies wiederum eine Entlastung in ihrer hohen Arbeitsbelastung. Langfristig können so zeitliche Ressourcen generiert werden, welche wieder in Empowerment-Arbeit eingesetzt werden können.

9.3. Lösungsorientierte Gesprächsführung

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Beratungsmethode den Verlauf des Integrationsprozesses stark beeinflussen kann. Es wird ersichtlich, dass Sozialarbeitende, welche Beratungsgespräche ressourcenorientiert führen, parallel auch die Integration von Geflüchteten positiv beeinflussen. Dies begünstigt auch die Arbeitsbelastung, da Geflüchtete so nachhaltig an ihr Ziel der Integration kommen und die Beratungsmethode mit wenig Aufwand viel bewirken kann. Die lösungsorientierte Gesprächsführung, welche nachfolgend vorgestellt wird, eignet sich als Methode in der Gesprächsführung, wenn es um Integrationsförderung geht. Die lösungsorientierte Gesprächsführung stellt mit ihren Grundannahmen eine Gegenposition zu den problemzentrierten Ansätzen dar (Widulle, 2012, S. 117). In der Lösungsorientierung werden Probleme, im Gegensatz zur Defizitorientierung, als Veränderungschancen gesehen. Der Fokus liegt dabei auf der Aktivierung von vorhandenen Ressourcen. Widulle (2012) merkt an: «Repariere nichts, was nicht kaputt ist!» (S. 120). Mit diesem Grundsatz fördert die Lösungsorientierung hilfreiche Verhaltensweisen, Umstände oder Bedingungen, welche zur gewünschten Entwicklung oder Veränderung führen. In Beratungsgesprächen bedeutet dies, dass das sorgfältige Zuhören hohe Gewichtung hat. Die Sichtweisen von Problemen werden mithilfe von positiven Umdeutungen, sogenanntes Reframing, hilfreich in den Fokus von Lösungen sowie erweiterten Handlungsmöglichkeiten gelenkt (Widulle, 2012, S. 120 – 121).

9.4. Berufskodex Soziale Arbeit

Die Forschungsergebnisse haben ergeben, dass die Förderung der Integration von Geflüchteten eine zentrale Aufgabe für Sozialarbeitende in Sozialdiensten darstellt. Trotz der hohen Arbeitsbelastung sehen sich Sozialarbeitende in der Pflicht, Geflüchtete im Integrationsprozess zu begleiten und zu fördern. Dies sieht auch der Berufskodex der Sozialen Arbeit vor. Ein zentraler Grundwert der Sozialen Arbeit ist die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben (AvenirSocial, 2010, S. 9). Die Förderung des Integrationsprozesses von Geflüchteten kann als Ermächtigung sowie Stärkung des Wohlbefindens abgeleitet werden und gehört somit zu den zentralen Grundwerten der Sozialen Arbeit. Wie AvenirSocial (2010) weiter schreibt, hat die Soziale Arbeit Veränderungen zu fördern und Menschen unabhängiger werden zu lassen, auch von der Sozialen Arbeit (S. 7). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Soziale Arbeit mithilfe der Integrationsförderungen Veränderungen unterstützt, welche Geflüchtete unabhängiger werden lassen. Ein wichtiges Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit ist es, Menschen zu motivieren, von ihren Rechten, Fähigkeiten sowie Ressourcen Gebrauch zu machen, damit sie selbständig auf ihre Lebensbedingungen Einfluss nehmen können (AvenirSocial, 2010, S. 12). Auch diese Handlungsleitlinie kann auf die Integrationsförderung von Geflüchteten abgeleitet werden. Mithilfe von verschiedenen Methoden, müssen Geflüchtete auf ihre Integrationsmöglichkeiten aufmerksam gemacht und informiert werden. So können sie auf ihre Lebensbedingungen in der Schweiz Einfluss nehmen und wichtige Entscheidungen im Integrationsprozess treffen.

9.5. Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Mithilfe von vorliegenden Forschungsergebnissen lassen sich für Sozialarbeitende konkrete Handlungsempfehlungen ableiten, damit der Integrationsprozess von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung bestmöglich gefördert werden kann:

- Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die aktivierende Sozialpolitik im Sinne von Erbringen von Gegenleistungen mit möglichen Auflagen und Sanktionen im Integrationsprozess eher kontraproduktiv ist. Es empfiehlt sich zeitliche Ressourcen weniger in Auflagen und Sanktionen zu investieren, sondern in die Motivations- und Beziehungsarbeit. Eine gute Methode für die Motivationsförderung ist das transtheoretische Modell, welches in Kapitel 9.1 beschrieben wird. Die Motivation von Klient*innen ist gemäss Forschungsergebnissen eine zentrale Voraussetzung, damit der Integrationsprozess erfolgreich gelingen kann.
- Die Forschungsergebnisse haben ergeben, dass die Ermächtigung von Geflüchteten ein wichtiger Aspekt für die berufliche sowie soziale Integration ist. Mithilfe von Empowerment werden Geflüchtete unabhängiger und selbständiger. Dies wirkt sich schlussendlich auch positiv auf die Arbeitsbelastung von Sozialarbeitenden aus. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass sich die investierte Zeit in Empowerment-Arbeit lohnt, da Geflüchtete schrittweise Aufgaben in ihren Lebensbereichen selbständig übernehmen. Ausserdem werden sie in der Positionierung ihrer eigenen Meinung ermächtigt, was sich auch positiv auf die Integration auswirken kann. Der Empowerment-Ansatz wird in Kapitel 9.2 erläutert.
- In der Integrationsförderung kann es sehr hilfreich sein, ressourcenorientiert zu arbeiten. Defizitorientierte Arbeit im Bereich der Integration kann eher kontraproduktiv sein. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass sich der Fokus von Geflüchteten bei einer konstanten ressourcenorientierten Methode nach einer Zeit auch auf die Ressourcen und Stärken lenkt. Dies wirkt sich positiv auf die Motivation von Geflüchteten aus. Die lösungsorientierte Gesprächsführung wird in Kapitel 9.3 erläutert.
- Es ist unabdingbar, bei der Integrationsförderung mit Zielen zu arbeiten. Dabei eignen sich kurzfristige, mittelfristige sowie ein langfristiges Ziel. Im besten Fall werden die Ziele regelmässig mit Geflüchteten überprüft und bei Bedarf nochmals angepasst. Wenn Ziele erreicht werden, sollen Geflüchtete für ihre Leistung gelobt werden. Dies fördert die Motivation.
- Für Sozialarbeitende in Sozialdiensten empfiehlt es sich, trotz hoher Arbeitsbelastung Zeit in die Beziehungsarbeit zu Geflüchteten zu investieren. Dafür braucht es nicht zwingend regelmässige Gespräche vor Ort. Bereits ein Anruf und die Nachfrage nach dem Wohlbefinden fördert die Beziehungsarbeit und so auch die Integration.
- Es ist unabdingbar, bei der Integrationsförderung auch andere Lebensbereiche wie Wohnen oder Gesundheit im Auge zu behalten. Wenn Geflüchtete beispielsweise Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata benötigen, dann soll die Soziale Arbeit, in Absprache mit

Geflüchteten, Fachpersonen beiziehen. Eine gute Gesundheit sowie ein zufriedenstellender Wohnraum sind für eine gelingende Integration unvermeidlich.

- Damit die hohe Arbeitsbelastung von Sozialarbeitenden in Sozialdiensten etwas eingedämmt werden kann, empfiehlt sich im Bereich der Integration ein Netzwerkkoffer. Sozialarbeitende, welche Informationen über verfügbare Integrationsangebote sowie Programme verfügen, sparen mithilfe von einem Netzwerkkoffer Zeit beim Recherchieren für das passende Angebot. Der Netzwerkkoffer kann durch neue Erfahrungen mit Integrationsprogrammen laufend gefüllt werden.

10. Fazit und Ausblick

Das folgende Kapitel beinhaltet das Fazit, eine persönliche Reflexion sowie einen Blick in die Zukunft.

10.1. Fazit

Die vorliegende Bachelorarbeit zeigt auf, dass der Integrationsprozess von Geflüchteten in einem engen Zusammenhang mit der Sozialarbeit steht. Die Integrationsprozesse von Geflüchteten beginnen und enden mithilfe der Sozialen Arbeit. Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass der Auftrag der Integrationsförderung eine zentrale Aufgabe von Sozialarbeitenden in Sozialdiensten ist. Die Arbeitsbelastung in Sozialdiensten ist sehr hoch. Nichtsdestotrotz muss der Integrationsprozess durch die Soziale Arbeit gefördert werden. Dabei eignen sich verschiedene Methoden, wie beispielsweise Empowerment.

Die Studie, welche durch die Hochschule Luzern im Auftrag des UNHCR durchgeführt und in Kapitel 7.1 vorgestellt wurde, zeigt auf, dass Geflüchtete nach gesellschaftlicher Teilhabe und einem «normalen Leben» in der Schweiz streben. Der Erwerb einer Landessprache ist für Geflüchtete für eine erfolgreiche Integration zentral. Wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, steht die Integration nicht mehr im Fokus. Diese Forschungsergebnisse stimmen weitestgehend auch mit den Forschungsergebnissen der vorliegenden Bachelorarbeit überein. Für die Soziale Arbeit ist es zentral, dass die persönlichen Ziele sowie die äusseren Faktoren von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung und hohem administrativem Aufwand in Sozialdiensten berücksichtigt werden. Dies wurde in den Forschungsergebnissen ersichtlich. Wenn gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen vorliegen, dann gilt es dort anzusetzen. Mithilfe von Empowerment fördert die Soziale Arbeit Geflüchtete ihre Meinung zu positionieren und ihre Wünsche und Vorstellungen zu äussern. Die Forschungsergebnisse der vorliegenden Bachelorarbeit haben gezeigt, dass auch dies die Integration stark fördert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Integration von Geflüchteten trotz hoher Arbeitsbelastung in Sozialdiensten gefördert werden kann. Es ist ein Auftrag der Sozialen Arbeit, welcher sich aus der Profession selbst sowie dem Stellenbeschrieb in der Organisation definiert. Die Soziale Arbeit kann den Integrationsprozess mit minimalem Arbeitsaufwand fördern. Der Ansatz von Empowerment eignet sich dafür sehr gut. Dadurch lernen Geflüchtete ihre Ziele und Wünsche zu äussern. Ausserdem werden Geflüchtete befähigt, schrittweise Aufgaben in ihren Lebensbereichen

selbständig zu übernehmen, was die Integration fördert und gleichzeitig den Workload der Sozialen Arbeit reduziert. Auch der ressourcenorientierte Ansatz hilft bei der Förderung der Integration. Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass der Fokus auf Ressourcen, Geflüchtete in ihrem Integrationsprozess fördert. Die Soziale Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag in der Förderung der Integration von Geflüchteten und ist sich bewusst, dass dieser Auftrag trotz der hohen Arbeitsbelastung unumgänglich ist.

10.2. Selbstreflexion

Der Autorin war es wichtig, mithilfe der Forschungsergebnisse konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit auszuarbeiten, welche die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung nicht noch mehr erhöht. Die Handlungsempfehlungen wurden aus diesem Grund sehr praxisnah definiert und vorgestellt. Der Forschungsteil nimmt durch die vorliegende Thematik einen grossen Teil der Arbeit ein. Die Autorin hat sich für die vorliegende Forschung bewusst für qualitative Expert*inneninterviews entschieden. Durch die Expert*inneninterviews konnte die Autorin das Wissen von Sozialarbeitenden abholen und sehr viele Informationen für die Beantwortung der Forschungsfrage sammeln. Für die Auseinandersetzung mit der Thematik ist jedoch auch das Beschreibungs- und Erklärungswissen zwingend notwendig. Die Literaturrecherche war somit auch ein wichtiger Bestandteil der vorliegenden Arbeit.

Eine Herausforderung für die Autorin war die Abgrenzung zur Thematik. Die Autorin arbeitet selbst in einem Flüchtlingssozialdienst, so dass das vorhandene Spannungsfeld im Berufsalltag der Autorin sehr präsent ist. Für die Autorin war es teilweise herausfordernd, eigene Erfahrungen und Erlebnisse auszublenden und sich vollkommen auf die Forschungsergebnisse zu fokussieren. Mit der wiederkehrenden Bewusstmachung dieser Herausforderung ist es der Autorin dennoch gelungen, die eigene Meinung und eigene Erlebnisse in den Hintergrund zu stellen.

10.3. Ausblick

Während der vorliegenden Bachelorarbeit sind einige Themen aufgetaucht, welcher sich die Autorin gerne angenommen hätte. Diese hätten den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt.

Beispielsweise wäre zur Förderung der Integration in Sozialdiensten auch die Stimme von Geflüchteten sehr spannend und wichtig. Sie sind die Zielgruppe der Sozialarbeit in Sozialdiensten, so dass es wichtig und denkbar wäre, eine Forschung direkt mit Klient*innen durchzuführen. Fühlen sie sich gefördert in der Integration? Was könnte im Integrationsprozess sonst noch hilfreich sein für Klient*innen? Wo kann sich die Sozialarbeit noch verbessern? Eine ähnliche Studie wird im Kapitel 6.1 vorgestellt.

Die vorliegende Forschung hat gezeigt, dass der Integrationsbegriff individuell verstanden wird und nicht von allen Expert*innen gleich beantwortet wurde. Wirkt sich dies womöglich auf den Integrationsprozess von Geflüchteten aus? Eine Forschung zum nicht einheitlichen Integrationsverständnis wäre in diesem Zusammenhang ebenso denkbar.

Die Schweiz hat neben den behandelten asylrechtlichen Ausweiskategorien noch andere wichtige Ausweiskategorien, welche unter anderen Bedingungen in der Schweiz leben, beispielsweise Asylsuchende mit Status N. Durch die Ungewissheit über den unklaren Asylentscheid verlaufen die Integrationsprozesse möglicherweise nicht gleich wie bei Personen mit Ausweis B oder F. Hier wäre interessant zu erfahren, inwiefern sich der offene Asylentscheid auf den Integrationsprozess auswirkt.

Mit dem Krieg in der Ukraine haben wir gesehen, dass sich die Asylgesuche innert kurzer Zeit vervielfachen können. Mit Blick in die Zukunft, werden die Asylgesuche in der Schweiz nicht geringer. Das SEM rechnet für das Jahr 2023, wie in der Ausgangslage beschrieben, mit 27'000 Asylgesuchen (2023). Der Fachkräftemangel sowie die steigenden Asylgesuche in der Schweiz wird die Sozialarbeit in Sozialdiensten vor weitere Herausforderungen stellen. Es stellt sich die Frage, wie der Integrationsauftrag in Sozialdiensten in Zukunft ausgestaltet werden soll. Wird die Soziale Arbeit ihren Verpflichtungen aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit noch gerecht werden können? All diese Fragen wird die Gesellschaft, die Politik sowie die Soziale Arbeit in Zukunft womöglich mehr denn je beschäftigen.

11. Quellenverzeichnis

Asylfürsorgeverordnung vom 25 Mai 2005 (SR 851.13)

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31).

Asylorganisation Zürich [AOZ]. (ohne Datum). *Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Personen mit Schutzstatus* S. <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/fuersorge/asylsuchende.html>

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].

Beuchat, S. (2017). *Aktivierende Sozialpolitik – Notwendiger Unsinn ?!*. <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/Online-SKOS-vom-18.05.2017.pdf>

Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.

Büschken, M. (2017). *Soziale Arbeit unter den Bedingungen des «aktivierenden Sozialstaates»*. Beltz.

Domeniconi, S., Tecklenburg, U., & Wyer, B. (2017). *Der aktivierende Sozialstaat: zwischen Arbeitszwang und Hilfe*. https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Hauptsache_Arbeit.pdf

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen [EKM]. (2010). *Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen?*. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/integration.html#:~:text=Integration%20bedeutet%2C%20dass%20alle%20Teile,f%C3%BCr%20den%20alle%20Verantwortung%20tragen.>

Esser, H. (2001). *Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung*. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>

Esser, H. (ohne Datum). *Integration und ethnische Schichtung*. <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf>

Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. (2020). *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)*. <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/verbaende-und-organisationen/schweizerische-konferenz-fuer-sozialhilfe-skos>

Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. https://www.buendnis-fuer-familie-tuebingen.de/mediawiki/images/2/2e/Herriger_-_Empowerment_in_der_Sozialen_Arbeit_-_Zusammenfassung.pdf

Herriger, N. (2022). *Grundlagentext Empowerment (Vertiefung)*. <https://www.empowerment.de/grundlagen-einfuehrung/>

Höglinger, D., Rudin, M. & Guggisberg, J. (2021). *Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht*. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste?searchterm=Soziale%20Dienste%20Berichte>

Humanrights.ch. (2016). *Ausweis F (Vorläufig Aufgenommene)*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/ausweis-f-vorlaeufige-aufnahme/>

Humanrights.ch. (2016). *Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention*. https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/fluechtlingsbegriff-gfk/?gclid=EAlaIqobChMI866b2NHe_wIVSezVCh2_0Q4NEAAYASAAEgKcivD_BwE

Humanrights.ch. (2016). *Recht auf Arbeit*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/recht-auf-arbeit/>

Kanton Zürich. Migration und Integration. Integration. (ohne Datum). *Integrationsagenda*. <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/integrationsagenda.html#:~:text=Bund%20und%20Kantone%20haben%20sich,in%20der%20lokalen%20Sprache%20verst%C3%A4ndigen.>

Kanton Zürich. Sicherheitsdirektion. Migrationsamt. (2022). *Weisung. Vorläufige Aufnahme*. <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/einreise-aufenthalt/weisungen/Internetweisung%20Vorl%C3%A4ufige%20Aufnahme.pdf>

Kanton Zürich. Soziales. Sozialhilfe. (ohne Datum). *Sozialhilfehandbuch*. <https://www.zh.ch/de/soziales/sozialhilfe/sozialhilfehandbuch.html>

Kantonale Fachstelle Integration. (2019). *Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH)*. <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/integrationsagenda.html#:~:text=386132918>

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen. Office de consultation sur l'asile [KKF-OCA]. (2020). *Vorläufige Aufnahme*. https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/FachInfo_VA.pdf

Lambers, H. (2020). *Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich* (5. Aufl.). utb.

Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (13. Aufl.). Beltz.

Mösch Payot, P., Schleicher, J. & Schwander, M. (2016). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. Aufl.). Haupt.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2020). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_SozExistenzminimum_def_d.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2023). *Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Positionen_Kommentare/2023_01_SKOS_Positionspapier_Grundbedarf_in_der_Asylsozialhilfe.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (ohne Datum). *Geschichte. SKOS – ein privater Verband prägt seit 100 Jahren die Sozialhilfe*. <https://skos.ch/die-skos/geschichte>

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (ohne Datum). *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/SKOS/Informationsbroschuere-d.pdf

Spadarotto, C., Bieberschulte, M., Walker, K., Morlok, M. & Oswald, A. (2014). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf>

Spescha, M., Bolzli, P., de Weck, F. & Priuli, V. (2019). *Handbuch zum Migrationsrecht* (4. vollständig überarb. Aufl.). Orell Füssli.

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022). *Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer)*. https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f__vorlaeufig.html

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023). *Asylstatistik 2022*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023). *Asylstatistik Mai 2023. Bestand anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) mit Erwerb*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023/05.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023). *Asylstatistik Mai 2023. Bestand vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) mit Erwerb*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023/05.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023). *Integrationsagenda*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>

Stadt Zürich. Stadtrat. *Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich*. (2013). https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtrat%20&%20Stadtpraesident/Publikationen%20und%20Broschueren/Stadtratsbeschluesse/2013/Aug/StZH_StRB_2013_0768.pdf

UNHCR. (2014). *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz*. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Integrationsstudie_CH_web.pdf

Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981, SR 851.11

Widulle, W. (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. Aufl.). Springer VS.

Zobrist, P. & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. Ernst Reinhardt.

Zürcher Handbuch zur Sozialhilfe, Version (05.01.2021) (Zürcher Handbuch)

12. Anhang

Fragen für ExpertInneninterviews

Einleitungs- bzw. Vorstellungsphase:

*Vielen Dank für die Gesprächsbereitschaft. Das Interview wird im Rahmen der Bachelorarbeit geführt. Ich studiere an der HSLU und mache eine Forschungsarbeit zum Thema Berufliche Integration von Geflüchteten im Spannungsfeld mit der hohen Arbeitsbelastung. Ich befrage hierzu einige Sozialarbeitenden in der Rolle als Expert*innen. Das Interview sollte max. 60 Minuten dauern. Für meine Forschung ist es sehr hilfreich, wenn die Antworten so ausführlich wie möglich erfolgen. Die Antworten aus dem Interview werden anonymisiert. Ich würde das Gespräch gerne aufnehmen, damit ich es danach anonym transkribieren kann.*

Einstiegsfrage:

Kannst du mir zum Einstieg schildern, was deine Hauptaufgaben als Sozialarbeiter*in in deiner Organisation sind?

Persönliche Ebene:

Welche Aufgaben sind für dich am zeitintensivsten?

Wie regelmässig siehst du deine Klient*innen?

Was in deiner Arbeit würdest du als förderlich einschätzen, was läuft gut?

Was in deiner Arbeit würdest du als hinderlich einschätzen, was läuft nicht gut?

Arbeitsbelastung / Herausforderungen:

Wie viele Fälle bei welchem Pensum führst du?

Das Trippelmandat zeigt den Widerstand auf, welcher auszuhalten gilt, einerseits die Organisation, die Profession und die/der KL. Wie gehst du mit den zum Teil widersprüchlichen Ansprüchen aus dem Trippelmandat um?

Die Asylgesuche sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wie wirkt sich dies auf deine Arbeit aus und was sind die Herausforderungen deiner Arbeit?

Wie schätzt du die Arbeitsbeziehung zu deinen Klient*innen ein?

Professionelle Ebene:

Welche Methoden wendest du an, um Klient*innen unter gegebenen Umständen bestmöglich zu fördern?

Förderung der Integration:

Was definierst du unter dem Begriff «Integration» gekoppelt mit deiner Arbeit?

Wie förderst du die berufliche Integration von Geflüchteten?

Die Integration von Flüchtlingen ist in Sozialdiensten ein zentrales Ziel. Wie erfüllst du dieses Ziel unter gegebenen Umständen? Wie gelingt dir die Förderung der Integration?

Aktivierender Sozialstaat

Wie schätzt du die Aktivierungspolitik im Bereich der Integration von Geflüchteten ein?

Wendest du Auflagen und Sanktionen im Bereich des Integrationsprozesses von Geflüchteten an?

Abschlussfrage:

Was würde dir die Arbeit allgemein erleichtern bezüglich Förderung der beruflichen Integration?

Hast du den Eindruck, dass ich noch Punkte, die aus Ihrer Sicht relevant sind, für meine Untersuchung vergessen habe?

Vielen Dank für deine Bereitschaft zum Interview. Ich werde dir die Forschungsergebnisse zukommen lassen, wenn du Interesse daran hast.